

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 04.05.2011, 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><u>SPD</u> Beckers, Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Klinkenberg, Köhler, Krauthausen, Leonhardt, Liebchen, Lindner, Löhmann, Medic, Moll, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,</p>	<p><u>CDU</u> Casel, Dondorf, Grafen, Graff, Groß, Dr. Herzog, Kortz, Lennartz, Maus, Mund, Peters, Schmitz, Stolz (ab TOP A 7.1) Willms,</p> <p><u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr 1. Beig. Knollmann, Herr Beig. Gödde, Frau Breil, Herr Breuer, Herr Gühsgen, Herr Dr. Hartlich, Frau Hunscheidt-Fink, Herr Jopke, Herr Kaever, Herr Kamp, Frau Keuter, Herr Luciak, Frau Merx, Herr Neitzel, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Schmidt, Herr Swiechota</p>	<p><u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer, Willms,</p> <p><u>Grüne</u> Pieta, F.-D., Pieta, G., Widell,</p> <p><u>UWG</u> Müller, Spies, Waltermann,</p> <p><u>Linke</u> Borchartd</p> <p><u>es fehlten:</u></p> <p><u>entschuldigt:</u></p> <p><u>Schriftführer:</u> Frau Heitzer, Frau Joußen</p> <p><u>zur Ausbildung:</u> Frau Brockmann, Herr Costantini, Frau Daniels, Herr Florenkowsky, Herr Greven, Frau Hilgers, Herr Hoven, Frau Jahn, Herr Lutter, Frau Oidtmann, Herr Roth, Herr van Empel, Frau von Meer, Herr Weber.</p>
---	---	---

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

RM Pieta fragte nach, warum der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen -Fraktion zum Thema „Nutzung von Öko-Strom“ nicht auf der Tagesordnung zu finden sei. Bgm. Bertram erwiderte daraufhin, dass er die Frage im nichtöffentlichen Teil beantworten werde.

RM Spies erkundigte sich nach dem Antrag der UWG zur Bildung eines Sparausschusses. Bgm. Bertram erwiderte, dass dieser Antrag in der nächsten Ratssitzung behandelt werde.

RM Pieta stellte den Antrag, Tagesordnungspunkt A 5 (Arbeitssituation im Bürgerbüro, VV-Nr. 085/11) auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, da die Unterlagen recht kurzfristig zugegangen seien und man diese vor Beschlussfassung gerne prüfen möchte.

Bgm. Bertram stellte daraufhin den Antrag von RM Pieta, Tagesordnungspunkt A 5 von der Tagesordnung abzusetzen zur Abstimmung. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

A	Öffentlicher Teil	
A 1	Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 2	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 3	Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Behindertenbeirat	054/11
A 3.1	Bestellung eines neuen persönlichen Vertreters als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss	124/11
A 4	Neubesetzung in verschiedenen Ausschüssen hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2011	115/11
A 5	Arbeitssituation im Bürgerbüro, hier: u.a. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2010 - abgesetzt - Bezug: Vorlage 398/10 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2010	085/11
A 6	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters	100/11

A 7	Haushaltsentwurf 2011 sowie 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2013	
A 7.1	Haushaltsreden der Fraktionen pp.	- ohne -
A 7.2	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW	- ohne -
A 7.3	Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2011 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 -2013 hier: Veränderungsliste	090/11 136/11 (Tischvorlage)
A 7.4	Einzelvorlagen	
A 7.4.1	Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in „Sozialen Brennpunkten“ nach § 20 Abs. 3 KiBiz	048/11
A 7.4.2	Antrag des Eschweiler Kanu Club e.V. vom 28.02.2011 auf Zuschussung der Bootshaussanierung	064/11
A 7.4.3	Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Eschweiler e.V. – auf einen städtischen Zuschuss für die Betreuung von Grundschulkindern an fünf Grundschulen im Schuljahr 2011/2012	060/11
A 7.4.4	Antrag des Eschweiler Tennisclub Blau Gelb e.V. vom 23.02.2011 auf Gewährung eines städtischen Zuschusses im Rahmen der Sportförderung	089/11
A 7.4.5	Einführung einer Kulturförderabgabe („Bettensteuer“); Antrag des Ratsmitgliedes Albert Borchardt, „Die Linke“	074/11
A 7.5	Erlass der Haushaltssatzung 2011 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2016	114/11
A 8	Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung von Realsteuerhebesätzen für das Haushaltsjahr 2011	067/11
A 9	Haushalt 2011 hier: Dringlichkeitsliste Investitionen	092/11
A 10	Schwerlastverkehr in der Innenstadt Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2011	070/11
A 11	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	

A 11.1	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	079/11
A 11.2	Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes – Notruf 112 -; <u>hier:</u> Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens	116/11
A 11.3	Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück; <u>hier:</u> Antrag der UWG – Stadtratsfraktion vom 11.04.2011	117/11
A 11.4	Blaustein-See Stellungnahme zu gestellten Anfragen a) Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.04.2011 b) Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 15.04.2011	- ohne -
B	Nichtöffentlicher Teil	
B 1	<u>Personalangelegenheiten</u>	
B 1.1	Personalangelegenheiten	088/11
B 2	<u>Grundstücksangelegenheiten</u>	
B 2.1	Löschung einer Auflassungsvormerkung	105/11
B 2.2	Verkauf eines Baugrundstückes	107/11
B 2.3	Entschädigung einer Flächendifferenz	108/11
B 2.4	Erwerb des Hausgrundstückes	111/11
B 3	<u>Beteiligungen</u>	
B 3.1	Beteiligung der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	109/11
B 4	<u>Vergabeangelegenheiten</u>	
B 4.1	Ausführung von Abbruch- und Tiefbauarbeiten sowie Schadstoffsanierung	097/11
B 4.2	Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten	113/11
B 5	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 5.1	Unterrichtung des Rates gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW	- ohne -

A 1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anträge eingegangen seien.

A 2 Genehmigung einer Niederschrift

Die o.a. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 3 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Behindertenbeirat VV-Nr. 054/11

Der Stadtrat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt Herrn Heinz-Günter Grobusch als persönlichen Stellvertreter für Herrn Angermann, Vertreter des Sozialverbands Deutschland, als beratendes Mitglied in den Behindertenbeirat.

A 3.1 Bestellung eines neuen persönlichen Vertreters als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss VV-Nr. 124/11

Einstimmig wurde folgender Beschluss durch den Stadtrat gefasst:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt Herrn Dieter Wilhelm als neuen stellvertretenden sachkundigen Einwohner für den Partnerschaftsverein Eschweiler e.V. (bisher: Herr Ernst Cremer) in den Kulturausschuss.

A 4 Neubesetzung in verschiedenen Ausschüssen hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.04.2011 VV-Nr. 115/11

Der Stadtrat fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen in der Besetzung des Sport- sowie Sozial- und Seniorenausschusses:

1.) Sportausschuss

Als sachkundiger Bürger wird Herr René Maaßen (bisher: Dieter Monger) bestellt.

2.) Sozial- und Seniorenausschuss

Als sachkundiger Bürger wird Herr Heinz Thoma (bisher: Karlheinz Schröteler) bestellt.

**A 5 Arbeitssituation im Bürgerbüro;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2010
Bezug: Vorlage 398/10 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
15.12.2010
VV-Nr. 085/11**

- abgesetzt von der Tagesordnung; vertagt auf die Ratssitzung am 13.07.2011 -

**A 6 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung
des Bürgermeisters
VV-Nr. 100/11**

RM Gartzen führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss wie in der Vorlage vorgegeben entschiede habe und beantragte die Entlastung des Bürgermeisters.

RM Spies betonte, dass der vorliegende Jahresabschluss der um drei Jahre verspätete Jahresabschluss 2008 sei und fragte nach, wann mit der Bilanz 2010 zu rechnen sei. Des Weiteren wolle er wissen, wie die Zahlen zum Teil zu Stande kämen, da die BKJ noch keine Bilanz vorlegen könne.

Beig. Knollmann erwiderte daraufhin, dass derzeit mit Hochdruck am Jahresabschluss 2009 gearbeitet würde, der voraussichtlich Mitte diesen Jahres vorliegen werde, so dass Ende 2011 der Jahresabschluss 2010 vorgelegt werden könne. Für die Verspätung der Jahresabschlüsse gäbe es schließlich auch Gründe und zudem sehe es in anderen Kommunen auch nicht anders aus. Die Zahlen des Jahresabschlusses wurden aufgrund von Erfahrungswerten und den bisher ermittelten Werten aufgestellt, so dass er bei Vorliegen einer Bilanz der BKJ nur mit minimalen Abweichungen rechne.

Beig. Knollmann erwiderte auf die Forderung nach mehr Kostenleistungsrechnung, dass er die Kostenleistungsrechnung als ein sehr gutes Instrument ansehen würde, jedoch benötige die Umsetzung auf einer breiten Fläche auch das dem entsprechende Personal, welches hierfür derzeit nicht vorhanden sei. Aber man sei auf einem guten Weg, mehr und mehr die Kostenleistungsrechnung einzubeziehen.

RM Gartzen stellte nochmals heraus, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich darum gehe festzustellen, dass der Bürgermeister im Jahr 2008 nach geltendem Recht die Geschäfte geführt habe.

Der Stadtrat fasste daraufhin einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.) Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.05.2011 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom 02.03.2011 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der Fassung vom 02.03.2011 fest.
- 2.) Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 11.761.313,37 €. Der Jahresfehlbetrag wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- 3.) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

**A 7 Haushaltsentwurf 2011
sowie 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2013**

**A 7.1 Haushaltsreden der Fraktionen pp.
- ohne –**

Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung nach den Haushaltsreden um 17.35 Uhr für eine kurze Pause. Um 17.50 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt.

**A 7.2 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
- ohne –**

Bgm. Bertram stellte fest, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung vorliegen.

**A 7.3 Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2011 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2013
hier: Veränderungsliste
VV-Nr. 090/11 und 136/11 (Tischvorlage)**

Beig. Knollmann führte aus, dass die Veränderungsliste im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden sei zur Beschlussfassung im Stadtrat. Die nun vorgelegte Tischvorlage enthält auch die von den Fraktionen vorgebrachten Änderungen, welche im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen worden seien.

Drei Veränderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nachfolgend aufgelistet, seien in den Haushalt 2011, wie folgt begründet, nicht eingearbeitet worden:

- 1.) Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ausreichende Mittel für eine bessere Verkehrsanbindung des Blaustein-Sees in den Haushalt einzustellen:

Es sei seitens der Verwaltung Kontakt mit der Aseag aufgenommen worden. Die Beratung hierzu werde in den Fachausschüssen erfolgen. Da die Umsetzung allerdings erst 2012 erfolgen werde, ergeben sich hieraus in 2011 keine direkten haushaltsrelevanten Auswirkungen. Nach den Beratungen in den Fachausschüssen werde gegebenenfalls eine Mittelanmeldung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 erfolgen.

- 2.) Der Antrag, weiterhin die notwendigen Mittel für die Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Mittagsgruppe der „Oase“ zur Verfügung zu stellen:

Die entsprechenden Erläuterungen von Beig. Knollmann hierzu sind seinem Schreiben vom 04.05.2011 zu entnehmen. Demnach endet zwar das derzeitige Betreuungsangebot der OASE, jedoch werden ausreichend Betreuungsangebote für die Schul Kinder zur Verfügung gestellt (z.B. durch die Offenen Ganztagsschulen oder das Angebot des Fördervereins). Für jedes derzeit betreute Schulkind stehe eine Alternative für die Betreuung zur Verfügung.

- 3.) Antrag der Fraktion, das Bürgerbüro auch an Samstagen zu öffnen:

Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Verwaltungsvorlage gefertigt (VV-Nr. 085/11), welche noch nicht beraten oder beschlossen wurde. Derzeit ergeben sich für das Jahr 2011 keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

RM Gehlen betonte, dass man sich bereits im Haupt- und Finanzausschuss zu den Punkten ausgetauscht hätte, die SPD-Fraktion würde, wie in der Vorberatung, auch im Rat Ihre Zustimmung erteilen.

RM Schmitz fragte nach, ob die in der Tischvorlage (VV-Nr. 136/11) dargestellten Maßnahmen eine Verbesserung des Haushaltes darstellen würden.

Beig. Knollmann erläuterte, dass durch die aufgelisteten Maßnahmen ein Zugang auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 84.000 € zu verzeichnen sei.

Beig. Gödde betonte nochmals bezüglich dem Thema ÖPNV am Blaustein-See, man habe nach dem letzten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss die Aseag angeschrieben, jedoch bisher noch keine schriftliche sondern lediglich eine mündliche Antwort erhalten, die im Prinzip aussage: Wer bestellt, der bezahlt. Ein Fahrplanwechsel müsse nun erst noch erarbeitet werden.

Nach dieser kontroversen Diskussion fasste der Stadtrat mit Mehrheit der 41 Stimmen von SPD, CDU, RM Borchardt, Bgm. bei 7 Gegenstimmen (FPD und Bündnis 90/Die Grünen) sowie 3 Enthaltungen (UWG) folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die mit Verwaltungsvorlage 090/11 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Veränderungsliste der Verwaltung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt erläuterten Ergänzungen.

A 7.4 Einzelvorlagen

Bgm. Bertram stellte den Ratsmitgliedern frei, die Einzelvorlagen (TOP A 7.4.1 bis einschließlich A 7.4.5) in einer Abstimmung zu beschließen, da die Einzelvorlagen bereits zur Genüge in den einzelnen Vorberatungen besprochen worden seien.

Den Vorschlag nahmen alle Ratsmitglieder an.

So wurden die folgenden Tagesordnungspunkte **A 7.4.1 bis einschließlich A 7.4.5** mit der Mehrheit der 47 Stimmen von SPD, CDU, FDP, UWG, Bgm. bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen und RM Borchardt) gefasst:

A 7.4.1

Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in „Sozialen Brennpunkten“ nach § 20 Abs. 3 KiBiz

VV-Nr. 048/11

Der Rat beschließt, den städt. Anteil in Höhe von insgesamt 16.600,00 € als freiwillige Leistung in die Auflistung der Anlage IV.7.2 zur 1. HSK-Fortschreibung aufzunehmen. Gleichzeitig beschließt er eine Einsparung in gleicher Höhe bei den ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen.

A 7.4.2

Antrag des Eschweiler Kanu Club e.V. vom 28.02.2011 auf Bezuschussung der Bootshausanierung VV-Nr. 064/11

Dem Eschweiler Kanu Club E.V. wird gemäß Antrag vom 28.02.2011 für die Sanierung des Bootshauses in Obermaubach im Jahr 2011 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € zur Verfügung gestellt. Die Bezuschussung steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2011. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einreichung eines entsprechenden Finanzierungsplanes unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses. Da es sich bei der Gewährung eines Zuschusses um eine freiwillige Leistung handelt, ist an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen eine Einsparung in gleicher Höhe vorzunehmen.

A 7.4.3

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes –Ortsverband Eschweiler e.V. – auf einen städtischen Zuschuss für die Betreuung von Grundschulkindern an fünf Grundschulen im Schuljahr 2011/2012 VV-Nr. 060/11

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Eschweiler e.V. wird auf seinen Antrag vom 14.02.2011 zum Ausgleich der für das Schuljahr 2011/12 nicht gedeckten Kosten ein max. Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € gewährt. Die Höhe des Zuschusses wird nach Maßgabe der nachweislich nicht gedeckten Kosten ermittelt.

Die Zuschussgewährung steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Verwaltung.

A 7.4.4

Antrag des Eschweiler Tennisclub Blau Gelb e.V. vom 23.02.2011 auf Gewährung eines städtischen Zuschusses im Rahmen der Sportförderung VV-Nr. 089/11

Dem Eschweiler Tennisclub Blau Gelb e.V. wird gemäß Antrag vom 23.03.2011 für die Instandsetzung der sanitären Anlagen im Clubhaus im Jahr 2011 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € zur Verfügung gestellt. Die Bezuschussung steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2011. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung eines entsprechenden Finanzierungsplanes unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses. Da es sich bei der Gewährung eines Zuschusses um eine freiwillige Leistung handelt, ist an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen eine Einsparung in gleicher Höhe vorzunehmen.

A 7.4.5

Einführung einer Kulturförderabgabe („Bettensteuer“); Antrag des Ratsmitgliedes Albert Borchardt, „Die Linke“ VV-Nr. 074/11

Die Einführung einer Kulturförderabgabe in der Stadt Eschweiler wird abgelehnt.

A 7.5 Erlass der Haushaltssatzung 2011 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2016
VV-Nr. 114/11

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte dem nachfolgenden Beschluss mit Mehrheit von 26 Stimmen (SPD und Bgm.) bei 24 Gegenstimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, UWG) und einer Enthaltung (RM Borchardt) zu:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Haushaltssatzung 2011 wird beschlossen.

Die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2016 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen 5.1 bis 5.5 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen.

Das Ergebnis der abschließenden Haushaltsberatung ist einzuarbeiten.

A 8 Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung von Realsteuerhebesätzen für das Haushaltsjahr 2011
VV-Nr. 067/11

Der Stadtrat fasste bei 3 Gegenstimmen der UWG mit Mehrheit der 48 Stimmen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, RM Borchard und Bgm. nachfolgenden Beschluss:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

A 9 Haushalt 2011
hier: Dringlichkeitsliste Investitionen
VV-Nr. 092/11

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen) mit Mehrheit der 48 Stimmen von SPD, CDU, FDP, UWG, RM Borchardt und Bgm. folgenden Beschluss:

Den als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigefügten und nach Priorität geordneten Dringlichkeitslisten A und B mit den in 2011 geplanten Investitionen wird zugestimmt.

A 10 Schwerlastverkehr in der Innenstadt
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2011
VV-Nr. 070/11

RM Göbbels erläuterte, er wolle keine neue Diskussion wie im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss anstoßen, aber die FDP-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Bedarfschild an der Autobahn A 4 angebracht werden könne, welches den Verkehr aus der Innenstadt fernhalten soll, so dass das Problem Schwerlastverkehr in der Innenstadt gelöst werden kann.

Daraufhin fasste der Rat gegen die 4 Stimmen der FDP mit Mehrheit der 47 Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG, RM Borchardt, Bgm. den nachstehend aufgeführten Beschluss:

Dem Antrag der FDP- Stadtratsfraktion vom 25.02.2011 wird nicht entsprochen.

A 11 Anfragen und Mitteilungen

A 11.1 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen VV-Nr. 079/11

Der Stadtrat nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis:

Entsprechend § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler – jeweils in der derzeitigen Fassung – nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 15.01.2011 bis 18.03.2011 geleisteten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen – gemäß Anlage I und II (der Verwaltungsvorlage) – zur Kenntnis.

A 11.2 Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes – Notruf 112 -; hier: Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens VV-Nr. 116/11

Der Sachverhalt wird von dem Rat der Stadt Eschweiler zur Kenntnis genommen.

A 11.3 Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.04.2011 VV-Nr. 117/11

RM Spies monierte, dass der Fragenkatalog des Antrages nur mit einem Verweis beantwortet worden sei. Er empfände es als erschreckend, wie wenig Hintergrundinformationen anscheinend bei der Stadt zu diesem Thema vorhanden sei, gerade weil die Maßnahme seiner Meinung nach zum Scheitern verurteilt sei.

Beig. Gödde führte hierzu aus, dass er den Antrag so verstanden habe, dass der aktuelle Stand zum Vorhaben Ausbau Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück mitgeteilt werden soll und diesen könne nun mal der Geschäftsführer der FAM GmbH am besten wiedergeben. Im nichtöffentlichen Teil werde er noch einmal auf das Thema Bürgerschaften zurückkommen.

Bgm. Bertram fügte hinzu, dass man sich auf dem Gebiet der Bürgerschaften immer in dem Rahmen befände, welcher 2008 durch einen Ratsbeschluss vorgegeben worden sei.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

A 11.4 Blaustein-See

Stellungnahme zu gestellten Anfragen

a) Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.04.2011

b) Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 15.04.2011

- ohne -

zur Anfrage der UWG-Fraktion vom 11.04.2011

Beig. Gödde teilte mit, dass er zum Thema „Investoren für den Blaustein-See“ keine Aussagen treffen dürfe, da alle Verhandlungen mit potenziellen Investoren an strikte Verschwiegenheit gebunden seien. Hierfür bat er um Verständnis, sagte allerdings zu, so bald als möglich nähere Einzelheiten mitzuteilen.

Die Blaustein-See GmbH ist sehr an einem Investor interessiert, da derzeit die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und man auf ein Defizit in Höhe von 20.000,- € zu steuert.

Zur Frage nach einem verbesserten Parkplatzangebot am Blaustein-See gab Beig. Gödde an, dass man aufgrund der derzeitigen Haushaltslage dieses Jahr keine Parkplätze mehr eingeplant habe. Sollte es einen Investor geben, würde dieser eventuell in Parkplätze investieren, andernfalls würde man dieses Vorhaben nächstes Jahr mit in den Haushalt aufnehmen.

zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2011

Beig. Gödde führte zu den einzelnen Anfragen wie folgt aus:

zu 1.) Positionierung der Bojenkette

Die Bojenkette ist aktuell nicht so positioniert, wie es die Naturschutzverordnung der Bezirksregierung vom 05.05.2008 vorsieht. Aber auch die dort festgelegte Uferlinie ist nicht die zur Zeit aktuelle Uferlinie.

zu 2.) Aufteilungsverhältnisse

Die Grenzen des Naturschutzgebietes werden in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Naturschutzgebiet „Nordöstlicher Blaustein-See“ vom 05.05.2008 (Anlage 1) nicht über ein Aufteilungsverhältnis der Wasserfläche festgelegt, sondern durch eine festgelegte Grenze, in einem Abstand 250 Meter parallel zu der in der Deutschen Grundkarte dargestellten Uferlinie definiert. Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung. Die Wasserfläche des festgesetzten Naturschutzgebietes wird in der Verordnung mit einer Größe von etwa 33 Hektar angegeben. Dies ist jedoch nur ein Näherungswert und entspricht keiner festgesetzten Gebietsgröße.

Die aktuelle Aufteilung der Wasserfläche kann derzeit nur sehr grob aus dem Luftbild entnommen werden. Die Größe entspricht für

- die gesamte Wasserfläche ca. 93 Hektar
- den durch die Bojenkette abgetrennten Natur orientierten Bereich ca. 18 Hektar.

zu 3.) Flächennutzungsplan Stadt Eschweiler

Im rechtsfähigen Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler werden die Abgrenzungen der Schutzgebiete nachrichtlich übernommen. Die Kennzeichnung entspricht somit genau der Grenzvorgabe der Verordnung.

zu 4. – 6.) Ausrichtung der Bojenkette/ Kenntnis der übergeordneten Behörden

siehe hierzu Anlage 2

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor, so dass Bgm. Bertram den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr beendete.

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 04.05.2011

Haushaltsreden 2011

SPD-Fraktion, Herr Fraktionsvorsitzender Gehlen

Haushaltsrede des Vorsitzenden der SPD-
Ratsfraktion Eschweiler, Leo Gehlen, zu den
Haushaltsberatungen 2011

Es gilt das gesprochene Wort

Freigabe: 03.05.2011 (10.00 Uhr)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem ersten Anschein nach sieht es so aus, als ob sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland wesentlich verbessert hätte.

Im Monat April 2011 reden wir aber immerhin von einer Preissteigerungsrate von ca. 2,4 % und davon, dass die Anzahl der Bezieher des Arbeitslosengeldes I bundesweit geringer werden.

Die Realität sieht anders aus, da es immer mehr prekäre Arbeitsverhältnisse gibt speziell auch im Bereich der Minijobs.

Laut Statistik können wir feststellen, dass in Eschweiler über 5.300 Menschen in Minijob-Verhältnissen beschäftigt sind.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Anzahl der Leiharbeiterinnen und -arbeiter nach der letzten jährigen Wirtschaftskrise wieder stark gestiegen ist.

Bedrohend ist auch, dass seit dem 1. Mai 2011 die letzten Schranken bei der so genannten Arbeitnehmerfreizügigkeit gefallen sind.

Das bedeutet, dass zu erwarten ist, dass Personaldienstleister, vor allen Dingen aus Osteuropa, ihre Dienste in Deutschland zu den Konditionen ihres Heimatlandes anbieten.

Das bedeutet aber auch, dass die eingezahlten Beiträge in die Versicherungskassen immer geringer werden, was zukünftig dazu führt, dass Arbeitnehmer/-innen mit so genannten „Normalarbeitsverhältnissen“ in Form von unbefristeten Vollzeitstellen zu ordnungsgemäßen Löhnen und Gehältern damit rechnen müssen, dass ihre Zahlungen in die Sozialkassen weiter erhöht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich deshalb auch an dieser Stelle kurz darauf hinweisen, dass die Forderungen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nach einem Flächen deckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 €, ich persönlich plädiere für 10,00 € brutto, dringend umgesetzt werden müssen.

Auf Grund dieser Fakten ist davon auszugehen, dass die Menschen, die mit ihrem Einkommen in der Tat nicht auskommen, immer mehr zu so genannten „Aufstockern“ werden, d.h. sie müssen zum Leben mehr Zusatzleistungen erhalten.

Diese Aufstockungszahlungen gehen größten Teils zu Lasten der Kommunen, so dass deren Handlungsspielräume immer geringer werden und sich somit die Situation für die Kommunen bundesweit, speziell aber auch die der Stadt Eschweiler in den letzten Jahren nicht verbessern wird.

Demzufolge werden uns als Kommune immer mehr Aufgaben aufgebürdet, wir aber kaum Chancen haben, weitere Einnahmequellen zu erschließen bzw. unser Sparpotenzial weiter auszuweihen.

Dies wird auch in dem vom Kämmerer der Stadt Eschweiler, Herrn Knollmann, eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 deutlich, in dem wir uns mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von ca. 111 Mio. € und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von ca. 135 Mio. € beschäftigen müssen.

Diese Zahlen sagen aus, dass der Haushaltsentwurf eine Unterdeckung von ca. 24 Mio. € ausweist.

Mit dem im letzten Jahr aufgelegten Haushaltssicherungskonzept und den letztjährig beschlossenen Konsolidie-

rungsmaßnahmen hätten wir es voraussichtlich nicht geschafft, bis zum Jahre 2013 einen Haushaltsausgleich herbei zu führen.

Hier kommt uns nun die Rot-Grüne Landesregierung entgegen, in dem sie den § 76 der Gemeindeordnung verändert, so dass uns ein längerer Zeitraum zum Erlangen des Haushaltsausgleiches zur Verfügung steht. Im Klartext bedeutet dies einen Verlängerungszeitraum bis zum Jahre 2016.

Nach den nun vorliegenden Zahlen sind wir somit in der Lage, im Jahre 2016 mit einem Haushalts-Plus in Höhe ca. 640.000 € abzuschließen und somit das Haushaltssicherungskonzept verlassen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass das Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) für die Stadt Eschweiler eine jährliche Mehrbelastung von ca. 785.000 € ausmachte, die die Stadt Eschweiler zusätzlich zu schultern hatte.

Damals habe ich gesagt – was auch heute noch gilt – dass derjenige, der eine Dienstleistung bestellt, diese auch bezahlen soll. Wir haben in der Vergangenheit sehr oft und auch aktuell

über ein striktes Konnexitätsprinzip diskutiert, bzw. es eingefordert. Wie von Seiten der Landesregierung NRW zu vernehmen ist, hat die Generalrevision des Kinderbildungsgesetzes begonnen. Die aus meiner Sicht wichtigste Veränderung ist die Elternbeitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres. Damit ist – so wie wir es auch als SPD in Eschweiler in unserem Wahlprogramm gefordert haben –, der erste Schritt für eine generelle Beitragsfreiheit getan. Tatsache ist, dass wir dringend einen Ausbau der Kindergartenplätze benötigen, um mehr Müttern einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Neben dem zurzeit laufenden Ausbau bzw. der Erweiterung von Kindertagesstätten, hier sei z.B. in Dürwiß die Tageseinrichtung Käte-Strobel, die Einrichtung eines dreigruppigen Kindergartens in der alten Hauptschule und der geplante Neubau einer viergruppigen Einrichtung in Eschweiler an der Gutenbergstraße (Indestadion) genannt.

Weiterhin diskutieren wir zurzeit politisch den 24-Stunden-Kindergarten.

Wenn die im Juni 2011 geplante Informationsveranstaltung hierzu uns seitens vieler Mütter signalisiert, dass der Wunsch nach einer solchen Betreuungsmöglichkeit besteht,

könnten wir uns vorstellen, einen entsprechenden Modellversuch in Eschweiler zu starten.

Denn eines ist klar, sehr geehrte Damen und Herren, ein entsprechendes Angebot würde sich schnellstens sozialpolitisch rechnen, denn die Lohn erwerbstätigen Mütter zahlen unter anderem Steuern sowie Sozialabgaben.

Deshalb sind wir der Meinung, dass eine solche Möglichkeit in Eschweiler offen diskutiert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
politisch hat es viele Diskussionen gegeben, dennoch haben wir mehrheitlich beschlossen, das Fachmarktzentrum Auerbachstraße, sprich: Ankerpunkt Mediamarkt nach vorne zu bringen.

In den letzten Tagen konnten wir diesen Bereich offiziell eröffnen, und mittlerweile hat es auch den Namen „Auerbachzentrum“ auf Grund einer Bürgerbefragung erhalten.

Weiterhin haben wir in den letzten Tagen auch die Eröffnung der Umbaumaßnahmen Marienstraße und Moltkestraße vollziehen können, so dass wir davon ausgehen, den Einkaufsstandort Eschweiler weiterhin gestärkt zu haben. Nun laufen aktuell die Planungen für den Ausbau der nördlichen Innenstadt, z.B. die Umgestaltung des Marktplatzes, so dass wir aus meiner Sicht insgesamt auf einem positiven Weg sind.

Mein sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Anmerkungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf sagen.

Ich habe – teilweise schon mit Verwunderung – das unterschiedliche Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Themenkomplexen bei der Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.04.2011 festgestellt.

Wir haben einige Tagesordnungspunkte in die heutige Ratssitzung vertagt, so dass hier und heute die entsprechenden Beschlussfassungen erfolgen können.

Festzuhalten ist aus meiner Sicht, dass wir keine Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen haben, sondern im

Gegenteil entgegen dem Entwurf noch ca. 10.000 € mehr, d.h. insgesamt ca. 1,87 Mio. € freiwillige Leistungen verzeichnen.

Wir haben zwar gesagt, dass sich der Bereich der freiwilligen Leistungen in den nächsten Jahren minimal reduzieren wird, aber auch dahingehend, da wir wissen, dass der Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen im Moment durch die Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen wird. Dies würde bedeuten, dass die eine oder andere Ausgabe, die zurzeit getätigt wird, dann nicht mehr als freiwillige Leistung sondern als Pflichtaufgabe einer Kommune deklariert wird.

Hier sei als herausragendes Beispiel der zurzeit jährliche Zuschuss an den Kinderschutzbund in Höhe von 150.000 € zu nennen, den wir gewähren, um die Angebote an den Offenen Ganztagschulen und in der Vormittagsbetreuung aufrecht zu erhalten. Hier sind wir der Meinung, dass es die zwingende Aufgabe einer Kommune ist, dieses Angebot zu unterstützen.

Zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen des Haushalts-sicherungskonzeptes möchte ich nur noch auf den Punkt der personalrechtlichen Maßnahmen eingehen.

Hier sind wir der Beschlussvorlage der Verwaltung gefolgt, in dem wir für das Jahr 2011 ab dem 01.05.2011 bis 31.12.2011 die Beförderungssperre aussetzen.

Wir sind der Meinung, dass auch gerade im Beamtenbereich die eine oder andere Beförderung ermöglicht werden soll, da wir zurzeit eine hohe Fluktuation von Beschäftigten feststellen, die nur dadurch erfolgt, da diese Personen in anderen Kommunen durch Arbeitsplatzwechsel eine höhere Besoldung erfahren.

Dies können wir auf Dauer so nicht durchhalten, da auch hoch qualifiziertes Fachpersonal, das in die Rente/Pension oder in die Altersteilzeit ging, nicht mehr ersetzt wurde, so dass die Aufgaben von Anderen mitgetragen werden, bzw. viele Aufgaben durch städt. Mitarbeiter, die in niedrigeren Besoldungsgruppen angesiedelt sind, erfüllt werden.

Da wir diesen Sachverhalt erkannt haben, erteilen wir unsere Zustimmung zu dem entsprechenden Beschlussentwurf.

Zu dem eben angesprochenem, unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der entsprechenden Fraktionen im Koordinierenden Haupt- und Finanzausschuss fällt auf, das z.B. die SPD

und die UWG den Punkt 5.2. Freiwillige Leistungen, sprich: Erhöhungen gemeinsam getragen haben, wobei dann auf der anderen Seite bei der Erhöhung der Grundsteuer B von 391 Pkt. auf 413 Pkt. wir dies gegen die Stimmen der UWG beschlossen haben.

An diesem Beispiel will ich nur klar machen, wie widersprüchlich manche der Beschlüsse zustande gekommen sind; auf der einen Seite spricht man sich für mehr freiwillige Leistungen aus, auf der anderen Seite ist man gegen die Erhöhung der Grundsteuer B, obwohl wir seitens des Landes mit einem fiktiven Hebesatz von 413 Pkt. belegt wurden. Das bedeutet, dass man uns 400.000 € fiktive Mehreinnahmen angerechnet, uns aber im Gegenzug 300.000 € Schlüsselzuweisungen gestrichen hätte, so dass wir insgesamt bei einer Nichterhöhung der Grundsteuer B einen Verlust von 700.000 € zu verzeichnen gehabt hätten.

Ich erspare mir an dieser Stelle, die einzelnen Beschlüsse zu kommentieren; ich stelle nur fest, dass, als in der Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusssitzung abschließend die Beschlussempfehlung für die heutige Ratssitzung aufgerufen wurde, die SPD diesen Beschluss alleine getragen hat.

Daher, meine Damen und Herren von der Opposition, ist mir Ihre Haltung nicht nachvollziehbar!

Auf der einen Seite haben Sie Einzelbeschlüsse mitgetragen, wir sprechen alle von einer schwierigen Situation einer Kommune, auf der anderen Seite haben Sie nicht den Mut, den Haushalt 2011 und das HSK bis zum Jahre 2016 mit zu beschließen.

Ich fordere Sie hiermit auf, Ihr Abstimmungsverhalten nochmals zu überdenken und nachher bei der entsprechenden Beschlussfassung gemeinsam den Haushalt zu beschließen.

Dies wäre ein positives Signal, welches die Bevölkerung jedenfalls verstehen würde.

Meine Damen und Herren,
wie eben schon erwähnt, müssen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgen. Es kann nicht sein, dass wir z.B. eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 21 Mio. € erhalten, davon aber netto nur rd. 4 Mio. € für uns übrig bleiben.

Die Schlüsselzuweisungen werden dementsprechend gekürzt, die Leistungen in den Fonds der Deutschen Einheit werden er-

höht und zu guter Letzt hat sich die StädteRegion auch noch einmal mit ca. 1,5 Mio. € bedient.

Dies kann und darf so nicht weitergehen, denn auf diese Weise geht den Kommunen bald die Luft aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir den Haushalt mit einem Haushaltsvolumen von ca. 135 Mio. € betrachten, dabei die Einzelblöcke, wie Personalkosten und Transferleistungen herausnehmen, haben wir nur noch eine geringe Spielmasse für den Bereich der freiwilligen Leistungen von ca. 1,87 Mio. € zur Verfügung, was ca. 1,5 % ausmacht. Ob es da in der Tat noch wirklich Spaß macht, in diesem Raum langatmige Kämpfe über 500 €-Zuschüsse zu diskutieren, erscheint mir mehr als fraglich.

Wir als SPD-Fraktion und unser Bürgermeister, Rudi Bertram, sind mehrfach bei der derzeitigen Landesregierung vorstellig geworden, mit der Bitte um Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, das uns in die Lage versetzt, die Eigenständigkeit unserer Stadt weiter zu erhalten.

Wenn man von kommunaler Selbstverwaltung spricht, dann sollte man diese auch pflegen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den Jahren 2005 bis 2009 hat die SPD-Fraktion mit dem Bündnis 90/Den Grünen eine gute Koalitionsarbeit geleistet.

Wir haben sehr viele Dinge gemeinsam durchgesetzt, einige Dinge, die die SPD-Fraktion vorgebracht hat, aber auch einige Anliegen, die für den grünen Koalitionspartner von Wichtigkeit waren.

Seit der Kommunalwahl 2009, seit der wir in der Lage sind, ich gestehe: „Mit der Stimme des Bürgermeisters“, alleine regieren zu können, haben wir dennoch eine Kooperation mit dem Bündnis 90/Den Grünen auf Basis der vorherigen Koalition beschlossen bzw. sind diese eingegangen.

Nun erreicht uns mit Schreiben vom 15.04.2011 seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung.

Sicherlich kann man, meine Damen und Herren, meine Kollegen und Kolleginnen vom Bündnis 90/Die Grünen, darüber streiten, ob in der Tat teilweise eine mangelnde Kommunikation stattgefunden hat.

Sicherlich kann man hier und heute sagen, dass das Eine oder Andere hätte besser kommuniziert werden können.

Dennoch muss ich sagen, dass die SPD-Mehrheitsfraktion nicht jedem Ansinnen des Kooperationspartners ohne Wenn und Aber folgen kann, ich erinnere hier vor allen Dingen an die Aufstellung des Landschaftsplanes VII, in dem es im Speziellen um die Lage der Bojenkette, der Trennlinie zwischen dem Naturschutzgebiet und dem Gebiet der Wassersport treibenden Vereine geht.

Hier hat das Bündnis 90/Die Grünen eben eine grundlegend andere Ansicht als die SPD-Fraktion und dies führte letztendlich zum Bruch der Kooperation.

Dennoch schließe ich nicht aus, dass sich im Laufe der Zeit – so wie auch im Schreiben des Bündnisses 90/Den Grünen erwähnt, es wieder zu einer inhaltlichen Annäherung kommen kann, um den Kooperationsvertrag für den Rest der Legislaturperiode weiterzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf liegt vor, wir werden ihn beraten und wir werden die Konsolidierungsbeschlüsse umsetzen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Opposition, über Ihren Schatten zu springen und gemeinsam mit der SPD die Haushaltssatzung zu beschließen.

Ihnen, Herr Bürgermeister, meine Herren Beigeordnete und Mitarbeiter der Verwaltung danke ich im Namen der SPD-Fraktion für die geleistete Arbeit!

Glück Auf!

CDU-Fraktion, Herr Fraktionsvorsitzender Schmitz

Haushaltsrede 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Kommunalpolitik hat etwas mit Kommune und machbarer Politik zu tun. Die Politik ist für die Bürger da und nicht umgekehrt; das heißt aber auch zurzeit, der Bürger muss klar verstehen, wie es um die Finanzen steht. Er will wissen, wie es weiter geht, was kommt auf ihn zu und welche liebgewonnenen Zuwendungen „gibt es nicht mehr“. Mit - weiter so- wie bisher ist keine Rechtfertigung; ob mit oder ohne Wutreden.

Am 4. April wurde den Fraktionen aus heiterem Himmel mitgeteilt, dass der Städteregionsrat Etschenberg die Verwaltung der Stadt darüber informiert hat, dass Eschweiler sich im Nothaushalt befindet. In diesem Parlament waren wir doch wahrscheinlich alle überrascht und teilweise schockiert.

Weil wir aber bekanntlich alle keine Verwaltungsjuristen sind, durften wir erwarten sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass sie uns die Auswirkungen dieser Mitteilung in ihrer Bedeutung mit wenigen Sätzen erklärt hätten. Dies haben sie für uns, erstaunlicher Weise unterlassen. Dies führte bei uns zu der Frage, insbesondere da kurz zuvor der Kämmerer – Herr Knollmann – in einem sehr informativen Gespräch die CDU Fraktion über die Situation in Eschweiler informiert und dabei auch keinen Zweifel an der zukünftig schlechten Kassenlage gelassen hatte-

Müssen wir jetzt bei unseren Entscheidungen im Rat der Stadt Eschweiler Einschränkungen hinnehmen?

Doch Sie erklären diese brisante Mitteilung als üblichen Verwaltungsvorgang.

Doch dies ist kein „Üblicher Verwaltungsvorgang“, dies ist das Produkt jahrelanger Überschuldungspolitik.

Die diesjährigen Haushaltsberatungen wurden schon im Vorfeld getrübt durch Forderungen nach mehr Geld für die Rathäuser. Klagen über fehlende Finanzhilfe aus Bund und Land sind von vielen Städten erhoben worden.

Doch sind diese Klagen gerechtfertigt?

Das Land NRW gewährt den Gemeinden aktuell fast sieben Milliarden Euro an Schlüsselzuweisungen. Das ist der zweithöchste Betrag in der Geschichte des Landes NRW. Erinnerung sei auch an das Konjunkturpaket II, das über 2 Milliarden Euro in die Gemeindekassen spülte.

Die Stadt Eschweiler sollte dies zum Anlass nehmen, und schneller zu einer geordneten Haushaltsführung zurück zu finden.

Eine Ausdehnung des Konsolidierungszeitraumes bis 2016 für das Haushaltsicherungskonzept ist falsch.

Keiner von uns kann momentan vorhersagen, wie die finanzielle Lage im Jahre 2016 ist.

An dieser Stelle betreiben sie „Unerlaubte Wahrsagerei“.

Die CDU Fraktion wird diesen Hypothesen auch nicht folgen.

Im letzten Jahr gab es eine Gewerbesteuer Nach-, bzw. Vorauszahlung von insgesamt 21 Mio. €.

Derartig hohe Steuereinnahmen müssen doch ausreichen, die wichtigsten kommunalen Ausgaben zu bestreiten.

Auch wir verschließen die Augen nicht davor, dass in der Tat die kommunalen Sozialaufwendungen extrem gestiegen sind.

Erinnert sei an die Aufgaben für die Kleinkinderbetreuung, für die Unterbringung von Jugendlichen oder die Kosten für Unterkunft und Heizung für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Dies hat auch die CDU erkannt und setzt sich schon lange für eine neue Gemeinde Finanz Reform ein.

Zarte Absätze kommen von der Bundesregierung.

Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter im Zuge der Hartz IV Kompromisse kann nur ein erster Schritt sein

An dieser Stelle hilft aber ein zeitlicher Rückblick:

Bereits 2002 sollte eine umfassende Finanzreform für die Kommunen starten.

Diese hätte aber der Wegfall der konjunkturabhängigen
Gewerbsteuer beinhaltet. Die Reform scheiterte an den Kommunen.
Es entsteht jedoch der Eindruck, dass die Kommunen den
Vorschlägen aus einem ganz einfachen Grund nicht folgten:
Ab 2002 stieg konjunkturbedingt das Aufkommen der Gewerbesteuer
permanent. Dadurch erlahmte jeglicher Reformwille.
Und das zeigt dann , dass die aktuellen finanziellen Schwierigkeiten
wenigstens zum Teil hausgemacht sind.
Wie sie Herr Bürgermeister selbst erkannt haben, basieren die
Finanzprobleme der Kommunen in erster Linie auf den strukturellen
Fehlentwicklungen der letzten Jahre.

Vor einigen Jahren – im Bund und Land war Rot-Grün am Ruder –
hat ihnen die CDU-Fraktion schon einmal den Rücken gestärkt. Wir
haben dazu aufgefordert , dass wir – sprich die Kommune Eschweiler
– uns selbst helfen müssen.

Sie haben Beifall gezollt; doch was ist daraus geworden, lieber
Genosse Rudi!

Nun hoffen Sie, wie Sie ja selber in ihrer Neujahrsansprache
formulierten, auf das Prinzip „Stadt und Land – Hand in Hand“. Sie
wollen keine Beruhigungsspielle; nicht das sie am Ende diesen Jahres
eine doppelte Valium benötigen!!

Unser Angebot : Wir unterstützen Sie in Protest Aktionen:

z.B. gegen die oberste Kommunaleinrichtung: dem
Landschaftsverband Rheinland

Hier sind Ihre Genossen gemeinsam mit den Grünen und der FDP
gerade dabei, die Neuverschuldung im Jahre 2014 auf ca. 600 Mio. €
zu erhöhen.

Die Auswirkung auf unsere Stadt werden wir alle schnell spüren.
Denn die Städtregionsumlage wird als Folge dieser Politik
unangenehm steigen.

Nun aber zum Haushaltsentwurf 2011 der Stadt Eschweiler:

Wie bereits in den Jahren 2009 und 2010 setzt die Mehrheitsfraktion der SPD ihre Ausgabenpolitik uneingeschränkt fort. Die Stadt wird auch im Jahre 2011 – und ich behaupte auch in den kommenden Jahren - über ihre Verhältnisse leben.

Sparen an richtiger Stelle und einem langen Atem bei der Sanierung der städtischen Finanzen bei möglichem Schuldenabbau sind nicht erwünscht.

Die CDU Fraktion hat bewusst auf Änderungsanträge zum Haushalt verzichtet.

Änderungsanträge, besonders wenn sie von der CDU kamen, fanden keine Beachtung in diesem Rat und wurden alle abgelehnt .

Dies ist nun dem Kooperationspartner Bündis 90 / die Grünen passiert Ihr Ex-Partner hat auch die Missachtung und ihre Kooperation satt. So geht die SPD Mehrheit mit dem politischen Mitstreiter um. Dies ist die Arroganz der Macht.

Zurück zum Haushalt 2011

25 Mio. € Fehlbetrag für 2011 sieht die Haushaltsplanung vor. Hier ist kein Sparwillen zuerkennen.

Welche besonderen Schachzüge brauchen Sie, Herr Bürgermeister um eine Genehmigung zu erhalten?

In dieser finanziell schwierigen Zeit muss die Verwaltung die Einnahmeseite verbessern und auf der Ausgabenseite rigoros und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sparen, auch – so schwer es fällt - bei den freiwilligen Leistungen.

Wenn aber nicht gespart wird, bleibt nur die Erhöhung der Einnahmenseite.

Stichwort „Errichtung eines Forderungsmanagements“

Erst nach sanftem politischem Druck der CDU Fraktion durch mehrere Anträge im vergangenen Jahr wird nun ab Sommer dieses Verfahren verbessert.

Zum Stichtag hat die Stadt Eschweiler 800.000 € an Außenstände. (Bereinigt)

Es muss im Interesse jedes Kämmerers bzw. Bürgermeister sein, dieses Geld, dass unmittelbar dem Haushalt zufließt, schnellstmöglich in die Kasse zu bekommen. Überall ist dies so, nur in Eschweiler hat der Kämmerer viel Zeit. Positiv ist nur, dass ein junger Auszubildender für diese Aufgabe übernommen wird.

Stichwort „Flächenmanagement“

Die Stadt Eschweiler hat 2008 Baugrundstücke im Gebiet „südlich Verkeskopf“ von der WestGka zurück nehmen müssen, für satte 4,5 Mio. €. Parallel dazu entwickelt die Stadt das Baugebiet „Rodelberg“ und weitere in Dürwiß. Hier schießt man sich doch selbst ins Knie. Das ist doch für die Vermarktung der Flächen absolut kontraproduktiv- Ist das ein durchdachtes „Bodenmanagement“???

Stichwort „Friedhofsflächen“

Bereits 2009 hat die Gemeinde Prüfungs- Anstalt in ihrem Prüfbericht darauf hingewiesen das die Stadt Eschweiler nicht mehr benötigte Friedhofsflächen einer anderen Nutzung zuführen muss, um somit die Pflegekosten und Grünanteil zu reduzieren. Was ist hier geschehen?? Nicht viel! wobei gerade diese Maßnahme kontinuierlich Kosten senken würde.

Im gleichen Bericht wurde auch die doppelte Funktionswahrnehmung des Kämmerers Manfred Knollmann in der Geschäftsführerfunktion der WBE bemängelt.

Auch hier hat sich nichts geändert. Die Auswirkungen haben Bürger diesen Winter erlebt. Vermutlich war der LKW Fahrer von Streuwagen Nr. 3 für dieses Chaos verantwortlich.

Nach den Bestimmungen zum „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ ist es empfehlenswert die Organisationsstruktur

anzupassen, um klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu bekommen. Das Ziel einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung seit 2007 wird nicht verfolgt. NKF ist in ihren einzelnen Verwaltungsabteilungen nicht angekommen. Kostenleistungsrechnung ist für einige ein Fremdwort. Einzig die VHS hat die Zeichen der Zeit erkannt.

Damit sind wir bei dem, von der Kommunalaufsicht gefordertem, Personalkonzept.

Hier besteht auch weiterhin die klare CDU-Aussage: „ Sie haben ihr Haus nicht im Griff und sind nicht bereit, neue Dinge anzugehen“. Ihr VIP Programm „Verwaltung in Personalentwicklung“ ist das Papier nicht wert, wo drauf es gedruckt ist. Sie bemängeln das ihnen Personal kündigt, dies liegt aber nach unserer Einschätzung, nicht an der Beförderungssperre, welcher der Rat erst im vergangenen Jahr beschlossen hat, (wird in 2011 ausgesetzt!) sondern am fehlenden Personalkonzept, oder wie böse Zungen behaupten am falschen Parteibuch des einzelnen Verwaltungsmitarbeiters.

Ihre pauschale Kürzung bei den Sach-, und Dienstleistungen im vergangenen Jahr, haben ihre einzelnen Abteilungen ignoriert und nun versuchen sie eine Deckelung dieser Kosten zu erreichen. Auch damit werden sie scheitern, vor allem bei den Transferleistungen, wo nur noch Hoffnung angesagt ist.

Kommen wir zum Amt 40

Dieses Fachamt ist seit dem Jahre 2004 aufgefordert die Entgeldvorschriften für die Nutzung der Einrichtungen von Schulen und Sportstätten mit dem Ziel der Anpassung zu überarbeiten.

Ebenso wird, aber erst wenn es die Personalsituation in diesem Amt zulässt, die Nutzungsordnung über die Benutzung von Sportplätzen überarbeitet.

Aktuell gibt es noch keine Nutzungsbestimmungen für die Seebühne am Blausteinsee. Hier gibt es einen rechtsfreien Raum.

Auch hier kann man die Einnahmeseite verbessern, aber auch dies ist nicht erwünscht.

Die CDU Fraktion hat sich vergangene Woche am Blausteinsee ein Bild vor Ort gemacht.

Der „Absetzer“ ein Projekt der Euregionalen 2008 ist immer noch nicht fertiggestellt, obwohl schon Pachtverträge mit Vereinen bzw. anderen Betreiber unterschrieben sind.

Die Toilettenanlage, welche letztes Jahr im Sommer eröffnet werden sollte, steht noch im Rohbau.

Der 2. Bauabschnitt des Freibades Dürwiß wird genauso wie der Erste mit zeitlicher monatlicher Verspätung fertig gestellt.

Dies zeigt doch, Herr Bürgermeister, das sie ihre Aufgabe als Verwaltungschef nicht nachgekommen sind.

Unterm Strich stellen wir fest:

Es gibt kein aussagekräftiges Personalentwicklungskonzept.

Es besteht lediglich ein nicht verwertbarer Stellenplan in dem freiwerdende Stellen nicht neu besetzt werden. Integriert ist darin eine zeitlich verschobene Beförderungssperre , welche vermutlich gleich von der Mehrheit gekippt wird.

Herr Bürgermeister, legen Sie bei diesem Punkt die Karten auf den Tisch, ansonsten werden sie weiter als „Grüß-Gott-Onkel“ gesehen.

Die Stadt Eschweiler muss große soziale, strukturelle oder demographische Herausforderungen bewältigen. Diese Herausforderungen sind aber nicht über Nacht über uns hereingebrochen, wie es uns der Bürgermeister gebetsmühlenartig weismachen will. Bei solchen absehbaren Entwicklungen muss die kommunalpolitische Führung zeitig steuern und gegebenenfalls auch unliebsame Entscheidungen treffen. Kommunen können stärker kooperieren, Prozesse optimieren, das bürgerschaftliche Engagement stärken, die Wirtschaft fördern. Sie müssen selbstkritisch hinterfragen ob Leistungen, die sie anbieten, (wie z.B. „das mobile Bürgerbüro“,) tatsächlich die angestrebten Wirkungen erzielen.

Das Wichtigste ist aber eine transparente und eine politisch gewollte ehrliche Bestandsaufnahme.

Eine ehrliche Bestandsaufnahme aber kann die CDU Fraktion bei den Haushaltsberatungen 2011 nicht erkennen. Deshalb lehnen wir den Haushalt 2011 ab.

Die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2013 – wird nicht allein durch die beabsichtigten drastischen und hypothetischen Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen umsetzbar sein.

Wenn Sie kein Mut finden, Dinge in die richtige Richtung zu lenken, kann es auch keine Unterstützung durch die CDU-Fraktion geben.

Sie warten regelrecht den Tag ab, wo die Kommunalaufsicht ihrer verfehlten Finanzpolitik einen Riegel vorschiebt.

Dann haben sie ja ihren Schuldigen gefunden, auf den sie zeigen werden, wenn das Parlament nichts mehr entscheiden kann. Etwas Besseres kann dem Kämmerer Manfred Knollmann nicht passieren. An dieser Stelle ist aber eine große Portion Selbstkritik nötig. Sonst greift das Szenario:

Wenn Rudi Bertram mal nicht mehr Bürgermeister ist, werden die Bürger Millionen Euro Schulden vorfinden.

Ich will nun ein Fazit aus meinen Ausführungen ziehen:

1. Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler hat die Probleme in unserer Heimatstadt Eschweiler erkannt, an deren Lösung sie tatkräftig mitarbeiten will.
2. Die CDU schlägt ihnen ein parteiübergreifendes kleines Gremium vor, in dem die wichtigsten und größten Probleme unserer Stadt vor beraten und den Fraktionen und Gruppierungen des Rates zur Abstimmung vorgestellt werden.

Politischer Streit gehört zur politischen Kultur. Man muss aber besonders in schwierigen Situationen zu parteiübergreifenden Entscheidungen zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger kommen.

Ich bedanke mich herzlich für ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

FDP-Fraktion, Herr Fraktionsvorsitzender Göbbels

**Haushaltsrede des Vorsitzenden der
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Ulrich Göbbels
zu den Haushaltsberatungen
2011**

Mittwoch, den 04.05.2011

Es gilt das gesprochene Wort.

Freigabe: 04.05.2011, 16.00 Uhr

Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadt Eschweiler befindet sich zur Zeit im Stadium der VORLÄUFIGEN HAUSHALTSFÜHRUNG, das heißt, wir, die Politiker der Stadt Eschweiler und die Verwaltung sind nicht mehr die „Herren des Verfahrens“, sondern hängen bei jeder Ausgabe von der Zustimmung der Genehmigungsbehörde ab.

Dieser Zustand sollte uns alle zum Umdenken anregen!

Wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass Staaten in Europa die Zahlungsunfähigkeit droht, wer kann sich heute vorstellen, dass Städte in Deutschland ihre gute Kreditwürdigkeit verlieren könnten? (Rating)

Wir leben in Zeiten, wo dieses alles möglich ist.... Überall ist Griechenland!

Es gibt Aufgaben, denen sich die Stadt Eschweiler nicht verschließen kann und darf, aber bei all dem dürfen wir nicht vergessen, was die Stadt noch leisten kann und DARF und was wir kommenden Generationen hinterlassen -das heißt zumuten.

Wir reden heute über ein HSK, dass –WENN es so einträfe- am Ende des Zeitraumes 2016 einen gigantischen Schuldenberg von mindestens 200 Mio. € aufgetürmt hätte, manche rechnen sogar mit bis zu 250 Mio. € (eine viertel Milliarde). Das wären bei 56.000 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 3.500 € im günstigsten Falle.

Die FDP - Fraktion wird jeden Ansatz unterstützen, der zu einer verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzpolitik führt - das haben wir immer gesagt und das gilt auch weiterhin. Oft genug haben wir in interfraktionellen Gesprächen wie auch in der Presse hierzu aufgerufen. Und wir sehen in diesem Jahr erste positive Anzeichen im eingebrachten Haushalt. Das freut uns und das tragen wir mit.

Eine Einsparung bei den Sach- und Dienstleistungen um ca. 15% in den nächsten 5 Jahren geht in die Richtung unserer bereits im letzten Jahr erhobenen Forderung einer generellen Kürzung aller Haushaltspositionen um 3% pro Jahr. Wir können, nein wir müssen bei allen Bürgern um Verständnis für die Kürzungen um 3% pro Jahr in den nächsten Jahren werben. Die Gesamtausgaben der Stadt müssen nach unserer Meinung in den nächsten 5 Jahren um 15% heruntergefahren werden.

Dies muss geschehen in den Sach- und Dienstleistungen, aber auch bei den Personalkosten und den freiwilligen Leistungen, sowie in allen anderen Bereichen. Hier darf kein Bereich ausgespart werden. Wir wollen die Stadt nicht kaputtsparen, sondern zukunftsfähig machen. Wenn man 3% pro Jahr z.B. einspart bei der Bücherei, bei den Bädern, bei den Zuschüssen an Sport- und kulturtreibenden Vereinen, ist dies kein Kahlschlag, sondern eine notwendige Anpassung, um auf Dauer diese Einrichtungen zu erhalten. Wenn ein Arbeitnehmer arbeitslos wird, verlangt die Gesellschaft, dass er seine Ausgaben um 30 – 40% senkt. Das heißt, er muss viele Standards absenken – viel mehr als wir für die Stadt vorschlagen.

Bereits im letzten Jahr warben wir dafür, die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung zu unterstützen. Gute Leistung muss sich lohnen. Das fordern wir weiterhin und das unterstützen wir. Auch diese Forderung scheint in diesem Jahr umsetzbar zu sein, zum Einen, um zu verhindern, dass unsere besten Köpfe abgeworben werden, zum Anderen aber auch, um die Kreativität und die Ideen zu Einsparungen mittels eines betrieblichen Vorschlagswesens zu nutzen und mit Prämien zu honorieren. Die FDP ist sicher, dass ein konsequent eingesetztes und von der Verwaltungsspitze vorgelebtes Vorschlagswesen mehr als nur 3% Einsparungen pro Jahr bringt. Danke an die SPD, die unseren Vorschlag aus dem letzten Jahr aufgenommen hat.

Die FDP wird auch weiterhin alle Maßnahmen mit stützen, die der Substanzerhaltung in Eschweiler dienen - dazu gehören insbesondere unsere Verkehrswege, deshalb haben wir hier einer Erhöhung des Budgetansatzes für das Jahr 2011 zugestimmt, der letzte Winter und die vorher nicht durchgeführte, aber wichtige Unterhaltung haben

es notwendig gemacht - eine langjährige Forderung der FDP, der leider nie gefolgt wurde.

Zwei weitere wichtige Forderungen der FDP möchte ich hier noch erwähnen:

1.) PEP für die Stadtverwaltung: wobei PEP für Personal-Entwicklungs-Plan steht.

Das, was uns derzeit von der Verwaltung vorgelegt wird, reicht nicht.

In den nächsten Jahren wird es mehr und mehr Wettbewerb zwischen allen Arbeitgebern geben und der Markt dreht zu einem Bewerbermarkt. Wenn die Stadt Eschweiler dann keine wettbewerbsfähigen Karrieren- und Weiterbildungskonzepte bieten kann, droht die Gefahr, hier hinten an zu stehen.

und

2.) die Folgekostenberechnungen: Die FDP wird zukünftig nur noch solche Investitionen mittragen, für die aussagekräftige Folgekostenberechnungen vorgelegt werden. Die Berechnungen müssen beweisen, dass ein Invest sich trägt. Hier haben Allgemeinplätze und Vermutungen nichts mehr zu suchen. Hoffentlich werden Investitionen, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes II getätigt wurden, nicht im Nachhinein für die Stadt bezüglich der Folgekosten zum Bumerang.

Wir werden dem vorgelegten Haushalt und HSK als FDP Fraktion nicht zustimmen.

Das vorgelegte Zahlenwerk stimmt uns bedenklich:

Das uns vorgelegte HSK taugt nicht, die Schuldenfalle zu umgehen, der Fingerzeig auf andere ersetzt nicht den eigenen Sparwillen. So werden uns hoffentlich Bund und Land in Eschweiler in Zukunft pro Jahr um 4-5 Mio. € entlasten, aber das reicht leider nicht, um die jährlichen Fehlbeträge von bis zu 25 Mio. € auszugleichen.

Die von mir vorhin errechneten Schulden der Stadt bis 2016 von mindestens 200 Mio. € würden in den Folgejahren zu Belastungen aus Zinsen und Tilgung von rund 9 Mio. € pro Jahr führen. Und das auch nur, wenn wir den heutigen Zinssatz von 3,5% mit 1% Tilgung weiterhin ansetzen könnten. Realistischer ist, dass die Zinsen in den nächsten Jahren steigen. Diese 9 Mio. € könnten wir aber besser für andere Dinge verwenden.

Wenn wir die Zahlen vom 2010 mit den Zahlen vom 2011 vergleichen, so stieg in diesem kurzen Zeitraum das strukturelle Defizit der Stadt von 6,6 Mio. € (Ursprungs – HSK) über 12,9 Mio. € (aktualisiertes HSK Mitte 2010), auf 16 – 17 Mio. aktuell, nach unserer Rechnung. (nach Aussage des Kämmerers liegt es derzeit zwischen 12 und 13 Mio. €.) Diese Summen müssten wir einsparen bzw. zusätzlich einnehmen. Im letzten Jahr waren wir nur von notwendigen Einsparungen von ca. 9-10 Mio. € pro Jahr ausgegangen. Auch hier zeigen die Zahlen eine dramatische Verschlechterung an. Deshalb haben wir schweren Herzens der Erhöhung der Grundsteuer B zugestimmt, um die Einnahmenseite der Stadt Eschweiler um 700 000 € zu verbessern, wohl wissend, dass dies jede Familie mit rund 30 € belastet. Wir tragen auch unpopuläre Maßnahmen mit.

Im Haushalt gibt es viele Positionen, die unseres Erachtens nach einer kritischen Prüfung nicht Stand halten würden, exemplarisch möchte ich hier die benannte Einsparung von 1,2 Mio. € im Jugendhilfebereich nennen.

Vor dem Hintergrund der letzten HSK's werden auch dieses Mal im Gesamtergebnisplan 2011 bis 2016 ehrgeizige Pläne vorgestellt, dargelegt im letzten Haupt- und Finanzausschuss. Von Seiten der Einnahmen erwartet man in den nächsten 5 Jahren ein optimistisches Plus von 20%, dagegen wird die Ausgabenseite mit minus 2% prognostiziert. Und wie jedes Jahr ist diese Einschätzung bereits Makulatur im Hinblick auf das nächste HSK. Im Übrigen sind wir nicht einverstanden mit der zeitlichen Ausdehnung des HSK – Rahmens.

Im HSK 2011 sehen Sie eine kontinuierliche Steigerung der Liquiditätssicherungskredite auf 100 Mio. € bis Ende 2014 vor, kein vernünftiger Kaufmann würde seine Überziehungslinien in so kurzer Zeit so drastisch ausweiten, er würde von den Banken noch nicht einmal die Möglichkeit dazu bekommen.

Jede Familie müsste zur Schuldnerberatung!

Herr Bürgermeister – Sie zur Kommunalaufsicht!

Herr Bürgermeister, was wollen Sie denn machen, wenn die Kommunalaufsicht der Stadt diese drastische Ausweitung der Kreditlinien nicht genehmigt. Dies ist ja durchaus zu befürchten.

Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, wir wollen auch nicht, dass Eschweiler handlungsunfähig wird. Die örtliche Presse zeigt sich schon enttäuscht, dass wir als Politiker die Chance des Sparens nicht ergreifen.

Wir wollen schon lange sparen, und dies ist nicht selbstverständlich für eine Oppositionspartei – machen Sie mit!

Die Gelegenheit und das Verständnis der Bürger sind da, lassen Sie uns endlich dicke Bretter bohren, gehen SIE mit uns den schmerzhaften Weg richtig zu sparen.

Der mündige Bürger wird es verstehen. Vielleicht dankt er es uns nicht!

Wenn wir nichts tun, verbauen wir der zukünftigen Generation jeden Gestaltungsspielraum.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Eschweiler, den 04.05.2011

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Herr Fraktionsvorsitzender Pieta

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler

Haushaltsrede des Fraktionssprechers Franz-Dieter Pieta für die Stadtratssitzung am 04.05.2011
- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir sollen heute über den Haushalt der Stadt Eschweiler für 2011 und das Haushaltssicherungskonzept, kurz HSK, beschließen.

Es geht um ein Volumen von ca. 136 Mio €. Wie Herr Bürgermeister Bertram in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung ausführte, haben wir Ratsmitglieder seiner Meinung nach nur bei 1,8 Mio € mitzubestimmen. Interessant ist nun aber, dass der Kämmerer der Stadt Eschweiler, Herr Knollmann, da anderer Meinung zu sein scheint, da wir nun im HSK eine Deckelung der Mittel für die sog. Sach- und Dienstleistungen einschließlich der Bauunterhaltung beschließen sollen.

Für 2011 waren ursprünglich 27 Mio € für diesen Bereich geplant, die nun, da sie doch nicht ausreichen, auf gut 32 Mio € erhöht werden. In den folgenden Jahren sollen sie dann auf 27 bis 28 Mio € gedeckelt werden. Das ist lt. Herrn Knollmann notwendig für den für 2016 angestrebten Haushaltsausgleich. Leider erschließt sich weder aus den Vorlagen noch aus den mündlichen Ausführungen der Verwaltung, wie das bewerkstelligt werden soll. Halbjährlich sollen die Politiker dann über den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen „in Kenntnis gesetzt“ gesetzt werden. Wir sollen also etwas beschließen, ohne eigentlich darüber mitbestimmen zu dürfen und ohne zu wissen, welche Auswirkungen das für die Eschweiler Bürgerinnen und Bürger haben wird. Verantwortliches Handeln sieht unserer Ansicht nach anders aus.

Auch die sog. Transferaufwendungen, z.B. die Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich, sollen auf eine bestimmte Summe festgeschrieben werden. Hier sind wir der Meinung, dass die Höhe weder von der Verwaltung noch von der Politik vor Ort zu beeinflussen sein wird. Ein Beschluss ist also nur Schönheitspflege.

Last but not least will die Verwaltung die freiwilligen Leistungen kontinuierlich absenken, teilt uns aber nicht mit, in welcher Höhe und wo genau sie das tun möchte. So tragen wir das nicht mit.

Trotzdem haben wir versucht, an einigen Stelle des aktuellen Haushalts Änderungen zu erreichen.

Erfreulich ist, dass unserem Antrag auf eine Untersuchung der Lärmbelastung in einigen Schulen zugestimmt wurde.

Die Summe, die die Verwaltung für die Straßenunterhaltung vorgesehen hatte, 400.000 €, ist bei weitem zu gering angesetzt. Wir hatten deshalb eine Erhöhung auf 1,2 Mio € beantragt. Dem wird leider nicht gefolgt.

Nach unserer Ansicht kann es sich eine Stadt wie Eschweiler, so verständlich der Wunsch des Sportvereins ist, momentan nicht leisten, einen funktionierenden Rasenplatz in einen Kunstrasenplatz zu umzuwandeln. Die rund 300.000 € wollten wir einsparen, ebenso die 220.000 Euro für den DSL-Ausbau in Teilen von Kinzweiler, Hehlrath und St. Jöris. Jedes einzelne Haus am Stadtrand auf Steuerzahlerkosten mit einer 50.000-kbit-Hochgeschwindigkeits-DSL-Leitung auszustatten, kann nicht Teil der „kommunalen Daseinsfürsorge“ sein. Hier wird ein Präzedenzfall

UWG-Fraktion, Herr Fraktionsvorsitzender Spies

Haushaltsrede
UWG-Stadtratsfraktion
4. Mai 2011

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorjährigen Haushaltsrede der UWG, die aus bekannten Gründen nicht zum Vortrag kam, wollte ich mit einem Zitat des allseits bekannten Satirikers Karl Valentin schließen, der feststellte:

„ Hoffentlich wird es nicht so schlecht, wie es bereits ist!“

Heute muss ich leider feststellen: Es ist noch wesentlich schlimmer geworden!

Wollte man die heutige finanzielle Situation des Haushaltes der Stadt Eschweiler bildlich beschreiben, so ist sie vergleichbar mit dem Hochgefühl eines Fallschirmspringers, der wenige Meter vor dem Aufschlag immer noch nicht bemerkt hat, dass er den Fallschirm vergessen hat.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die UWG hat seit mehr als 10 Jahren in ihren Haushaltsreden immer wieder gravierende Fehler der jeweiligen Regierungsmehrheiten deutlich angesprochen.

Viele haben geglaubt, darüber mehr oder weniger kommentarlos hinweg gehen zu können, getreu dem Motto „ Wir haben die Mehrheit! - Wir bestimmen, was richtig ist!“

Wir haben Ihnen oft genug voraus gesagt, wo Sie mit Ihrer selbstgerechten Finanzpolitik enden werden:

In Haushaltssicherungskonzepten, nicht genehmigten Haushalten und Nothaushalten.

Wir bedauern, dass wir fast immer Recht behalten haben.

Seit 2009 - also seit 2 ½ Jahren - wird diese Stadt ohne genehmigten Haushalt regiert.

Die Auflagen, die mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom Dezember 2009 auszuführen waren, sind nicht erfüllt worden.

Seither gelten für Eschweiler die Auflagen der vorläufigen Haushaltsführung.

Angesichts des vorliegenden Zahlenwerkes für das Haushaltsjahr 2011, das bereits zu einem Drittel Vergangenheit ist, verbietet sich jeder Optimismus hinsichtlich eines genehmigungsfähigen Haushaltes! - Gleiches gilt für das Haushaltssicherungskonzept.

Es ist bezeichnend, dass die Kämmerei es nicht einmal mehr schafft, in der gesetzlich vorgegebenen Zeit einen ausgeglichenen Jahreshaushalt auf dem Papier zu prognostizieren!
Aber, was kümmern uns schon Gesetze?

In eigener Machtvollkommenheit verlängert der Kämmerer – in vager Erwartung einer erhofften Änderung des Zeitrahmens – die Frist um zwei Jahre!

Glauben Sie wirklich ernsthaft, dass 2016 der Jahresetat bei den jetzt schon bekannten und weiterhin absehbaren Schwierigkeiten mit einem Plus von **0,5 %** des Haushaltsvolumens abschließen wird?

Sie werden Verständnis haben, dass wir heute seitens der UWG nicht wieder eine mögliche Vielzahl von Kritikpunkten anführen. Interessierte verweisen wir auf die Haushaltsreden auf unserer Internetseite.

Aktuell müssen wir dennoch einige grobe Schnitzer erwähnen, die Ihnen unterlaufen sind bzw. die geeignet sind, auch weiterhin ein diffuses Bild von der tatsächlichen Finanzsituation der Stadt Eschweiler zu vermitteln.

Im Dezember 2010 ging über der Stadt Eschweiler ein warmer Gewerbesteuerregen mit einer Ergiebigkeit von 21 Mio. Euro nieder.

Ein so genannter „Jahrhundert-Geldregen“

Ohne an dieser Stelle weiter auf Einzelheiten einzugehen, befürchten wir - nach Rücksprache mit der Kämmerei -, dass Sie bei der bilanziellen Zuordnung dieser Zahlung dabei sind, Fehler zu machen.

Hier rächt es sich, dass Sie mit Jahresrechnungen und Bilanzen um mehr als 2 Jahre hinter der Aktualität und den bindenden Vorschriften der Gemeindeordnung zurück liegen.

Eine Missachtung des Gebotes der Wertaufhellung – Fachleute wissen mit diesem Begriff etwas anzufangen – droht die Kommunalaufsicht auf den Plan zu rufen.

Von Transparenz der städtischen Finanzen kann nach wie vor nicht die Rede sein.

Wir haben eben erst den Jahresabschluss 2008 festgestellt, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 fehlen immer noch.

Von der Verwaltung wird dies damit begründet, dass man wegen der Einführung des NKF einen Riesenwust von nahezu nicht zu bewältigenden Arbeiten habe erledigen müssen, die man mit der zur Verfügung stehenden knappen Personaldecke eben nicht innerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen abarbeiten könne.

Zur Rechtfertigung wird auf den Bearbeitungsstand bei Bilanzen und Jahresabschlüssen anderer Kommunen verwiesen. Dabei wird verschwiegen, dass diese ein bis zwei Jahre später mit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements begonnen haben und inzwischen ihre Hausaufgaben größtenteils gemacht haben.

Nicht nur die UWG steht seit Jahren unter dem Eindruck, dass der Finanzstatus und damit die tatsächliche Schuldenituation verschleiert und so spät wie möglich offen gelegt werden sollen.

Anlässlich des Neujahrsempfanges im Jahr 2009 hatten Sie, Herr Bürgermeister, erklärt, Eschweiler sei gut aufgestellt und man habe in den letzten sieben Jahren immer Schulden abgebaut.

Bei der Einbringung des Haushaltes 2010 haben Sie sich verwundert gezeigt, dass bei den Eschweiler Bürgern die Dramatik, „wie es um die Stadtfinanzen bestellt ist“, bisher nicht richtig ankommt.

Wirtschaftskrise und einbrechende Gewerbesteuereinnahmen können für die schlechte finanzielle Situation der Stadt nicht herangezogen werden. Seit Jahren allerdings verteidigen wir hinter der Stadt Aachen die höchsten Prozentzahlen bei der Arbeitslosenstatistik. Dennoch haben millionenschwere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in der Vergangenheit immer wieder dafür gesorgt, dass Sie, Herr Bürgermeister, nicht schon viel früher hätten erklären müssen, „die Stadt stehe mit dem Rücken an der Wand“.

Wie tief Eschweiler inzwischen in der Schuldenfalle steckt, zeigt der Umstand, dass selbst die Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 21 Mio. Euro, die im Dezember 2010 vereinnahmt wurde, nicht ausreicht, uns vor dem Haushaltssicherungskonzept zu bewahren.

Der Weg ins finanzielle Chaos, den die UWG Ihnen immer wieder warnend vorhergesagt hat, ist kaum mehr abzuwenden.

Jahr für Jahr mussten u. a. Einflüsse von Bundes- und Landesgesetzen erhalten, um Ihre eigene Finanzmisere zu entschuldigen.

Die UWG hat mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Gesetze doch genau von **den** Parteigenossen beschlossen worden sind, für deren Wahl Sie, verehrte Parteimitglieder, nicht müde werden, bei anstehenden Wahlen werbend auf die Straße zu gehen.

Mit Interesse hat die UWG die Bemerkung des Bürgermeisters in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen, dass er für Politiker aus der Städteregion, des Landes und des Bundes nicht mehr Wahlkampf betreiben will, welche die Kommunen mit immer höheren Belastungen – ohne entsprechenden Ausgleich – belegen.

Damit sind Sie, Herr Bürgermeister, auf die Linie der UWG eingeschwenkt.
Keine Angst, wir werden Ihnen nicht die Mitgliedschaft antragen.

Im kommunalen Bereich sind Sachverstand, Augenmaß und Kompetenz gefragt! Parteipolitik dient – wie der Begriff schon sagt – eher der Partei, weniger dem Bürger.

Das ewige Klagen über negative Belastungen von oben und das Hoffen auf den großen Geldsegen hilft uns in Eschweiler nicht weiter.

Wir müssen uns schon selbst helfen! Und dies geht bekanntlich nur, indem Kosten auf Dauer gesenkt werden oder/und Einnahmen verbessert werden.

Ersteres ist mühsam aber notwendig und letztendlich unumgänglich!

Ein Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist so lange nicht gerecht zu finanzieren, so lange das Ausgabeverhalten der hoch verschuldeten Institutionen sich nicht grundlegend ändert.

Woher soll das Geld denn kommen, wenn sowohl Bund als auch Land zur Finanzierung ihrer Haushalte nach wie vor neue Schulden in Milliardenhöhe aufnehmen, deren Verfassungsmäßigkeit höchstrichterlich immer häufiger geprüft werden muss.

Trotz aller Beteuerungen von Ihnen, Herr Bürgermeister, glaubt die UWG nicht daran, dass ein echter Sparwille, der das gewünschte Ergebnis haben muss, wirklich vorhanden ist:

Warum haben Sie unseren Antrag auf den Einsatz einer Sparkommission, die aus Vertretern aller Parteien zusammengesetzt sein sollte, nicht auf die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung gestellt?

Der Ausblick auf die Finanzsituation der Stadt Eschweiler bis zum Jahr 2014 – also bereits in 2 ½ Jahren – zeigt laut eigener Prognose der Kämmerei eine Abnahme des bilanziellen Eigenkapitals um **mehr als 50%** auf vielleicht noch 50 Mio. Euro. Gleichzeitig erwartet und befürchtet der Kämmerer bis dahin einen Kassenkreditbedarf von knapp 100 Mio. Euro!

Hinzu kommen noch die langfristigen Kreditverpflichtungen jenseits von 50 Mio. Euro.

Mit Recht sprechen Sie in der Fortschreibung des noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes von einer drohenden Überschuldung der Stadt Eschweiler, was im Klartext bedeutet, dass die Stadt mehr Verpflichtungen als Eigentum hat.

So viel zur Nachhaltigkeit Ihrer jahrelangen Finanzpolitik.

Es stellt sich nicht erst dann die Frage, wer dieser Stadt dann noch die benötigten Gelder zur Verfügung stellen wird. Derzeit sind schon namhafte – aber hoch verschuldete – Städte ohne Kreditangebote seitens der Banken, wenn es um die Erhöhung der Liquiditätskredite geht.

Bezeichnend, wie Sie mit dem Begriff Schulden seit Jahren umgehen. Tatsache ist, dass Sie nur widerwillig die von der UWG immer wieder in der Höhe als falsch nachgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung nunmehr schrittweise korrigieren müssen, nachdem Ihnen von allen Seiten Ihre falsche Auffassung deutlich gemacht worden ist..

Dennoch versuchen Sie nach wie vor, die aus den Liquiditätskrediten resultierende Pro-Kopf-Verschuldung abzutrennen, weil lange Zeit in diesem Hause die Meinung vertreten war, Liquiditätskredite seien keine Schulden!

Die Ihnen von der UWG vorgerechnete Pro-Kopf-Verschuldung für 2010 weicht interessanterweise mit 2.470,57 Euro lediglich um 3,93 Euro von der tatsächlichen Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.474,50 Euro ab.

Wie vehement haben Sie über Jahre Ihre Zahlen in der Größenordnung von rund 1.500 Euro verteidigt!

Wenn ich nunmehr das Thema „Rekommunalisierung“ der WBE nochmals aufgreife, dann zeigt sich darin das Unvermögen, als Stadt mit einem privaten Partner erfolgreich zusammenzuarbeiten. Die für *die* Dauer von 20 Jahren konzipierte Firmenkonstruktion wurde bereits nach 3 Jahren infrage gestellt und die Rekommunalisierung seit 2004 immer wieder als „Millionendeal“ in die Haushalte eingestellt. Höhepunkt waren die 9 Mio. Euro Einnahme, mit der Sie, Herr Bürgermeister, und Sie, Herr Kämmerer, den vorjährigen Haushalt sanieren wollten.

Gegen alle Warnungen - nicht nur der UWG – haben Sie bis zum Jahresende 2010 an diesem modernen Märchen von den Sterntalern festgehalten.

Peinlich, dass Sie am Ende mit Ihrer Hoffnung alleine standen und auf Betreiben der Kommunalaufsicht auf diese Einnahmeposition ganz verzichten mussten.

Zu dem finanziellen Desaster gesellte sich im Winter dann auch noch ein organisatorisches Chaos bei der Abwicklung des Winterdienstes, der zur Genüge in der Öffentlichkeit und bei den Bürgern „gewürdigt“ wurde. Darf ich an dieser Stelle in aller Bescheidenheit nach den Vorbereitungen auf den diesjährigen Winter fragen?!

Die UWG kann nicht unerwähnt lassen, dass die Stadt Eschweiler – wie heute - einerseits Anträge von Eschweiler Sportvereinen mit Mini-Zuschüssen bedenken will, während z. B. der nach wie vor beabsichtigte Um- und Ausbau des Verkehrslandeplatzes Merzbrück mit einem für Eschweiler drohenden Millionenaufwand weiter betrieben wird.

Die neue rot/grüne Landesregierung hat bekanntlich beschlossen, Flugplätze dieser Art nicht mehr zu fördern, so dass bei der noch weiterhin beabsichtigten Realisierung des faktisch als Neubau zu bezeichnenden 5-Millionen-Objektes wenigstens 2,5 Mio. Euro **zusätzlich** durch die FAM GmbH und damit durch ihre Gesellschafter zu tragen sein werden.

Die Stadt Eschweiler ist mit 25,01 % an den Kosten beteiligt.

Wir sind gespannt, wie die Kommunalaufsicht dieses nicht notwendige und mit erheblichem Risiko behaftete Engagement bewertet!

Die FAM GmbH kann jetzt schon nicht einmal die Pacht für das Betriebsgelände ohne Zuschüsse der Gesellschafter aufbringen!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind es von der UWG gewohnt, dass wir Ihnen fast in jedem Jahr Differenzen in Millionhöhe aufzeigen. Warum sollte es dieses Jahr anders sein?

Die Stadt Eschweiler hält seit vielen Jahren ein beträchtliches Aktienpaket des RWE. In der Eröffnungsbilanz sind die Aktien mit einem Wert von 23.185 Mio. Euro bewertet.

Die Gemeindeordnung NRW lässt es zu, dass bei nicht vorhandener Verkaufsabsicht die Bewertungen der Aktien in den Jahresbilanzen gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht korrigiert werden muss.

Allerdings ist festzustellen, dass am 27. April diesen Jahres - also vor einer Woche – das Aktienpaket des RWE nur noch 13,903 Mio. Euro wert war, was einem Bewertungsverlust von ca. 9 Mio. Euro gleich kommt.

Was der Stadt laut GO erlaubt ist, würde in einer Firmenbilanz zu erheblichen Problemen führen.

Die UWG befürchtet wohl zu Recht, dass angesichts der städtischen Bilanzen seitens der Banken realistische - und entsprechend angepasste – Bewertungen bei der Bewertung dieser Aktienposition vorgenommen werden.

Im Klartext: Das städtische Bilanzvermögen ist um den Wertverlust der RWE-Aktien seit dem 1. Januar 2007 zu korrigieren, um ein tatsächliches Bild zu vermitteln.

Wenn wir schon bei Millionenbeträgen sind: Die Stadt Eschweiler und damit ihre Bürger erwarten für 2011 und 2012 einen Gesamtverlust von ziemlich genau 50 Mio. Euro. Dies sind die Zahlen aus Ihrem Hause, Herr Kämmerer Knollmann.

Um auch dem an kleinere Zahlen gewöhnten Bürger die Größe dieser Zahl zu verdeutlichen, schlägt die UWG vor, dass sich der Kämmerer **jeden Tag** zur Mittagszeit neben dem Narrenbrunnen mit einem Ofen aufstellt und **70.000** Euro „Spielgeld“ verbrennt.

Die UWG würde die Druckkosten übernehmen.

Lassen Sie mich nun zum Abschluss einen ganz kleinen Hoffnungsschimmer beleuchten, den wir bei der Durchsicht des Haushaltsplanentwurfes 2011 entdeckt haben.

Da findet sich auf Seite 509 im Band 2 eine Position „Dividende Raiffeisenbank Eschweiler eG“. Diese Dividende steigt im Ansatz von 2010 auf 2011 **von 50 auf 10.250 Euro**. Laut Anmerkung handelt es sich dabei um eine „Eigenkapitalverzinsung“.

Wer heutzutage eine Kapitalverzinsung von jährlich etwa 10.000 Euro erzielen will, muss ein Kapital von 500.000 Euro zu 2%, ein Kapital von 250.000 Euro zu 4% angelegt haben oder – wie aus der Formulierung „Dividende“ zu entnehmen ist –, mehr als 200 Geschäftsanteile der Raiffeisenbank Eschweiler eG halten!

Herr Kämmerer, woher haben Sie das Geld?

Ich denke, dass Sie gleich im Anschluss an meine Rede den interessierten Zuhörern umfassend Auskunft geben können.

Und, eh' ich's vergesse: Die UWG wird dem Haushaltsentwurf 2011 nicht zustimmen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Spies
(Fraktionsvorsitzender)

Herr Ratsmitglied Borchardt, Die Linke

Es gilt das gesprochene Wort!

Empört Euch

Was ist passiert? Warum haben wir ein strukturelles Defizit? Hat sich die Stadt mit Prestigeobjekten übernommen? Hat der Stadtkämmerer etwa das Geld der Stadt auf den Finanzmärkten verzockt? Oder sind die größten Gewerbesteuerzahler der Stadt Pleite gegangen? Von alledem kann nicht die Rede sein. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist leider ein weit verbreitetes Phänomen. Diese langjährige strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene wurde bereits im HSK von 2005 – 2009 beklagt. Die Umschichtung von Haushaltsgeldern wird nicht reichen und der Weg des Sparens ist im Ergebnis desaströs. Bei, noch soviel Kürzen und Nutzung von Synergieeffekten wird es uns nicht gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen.

Wir müssen endlich dafür Sorge tragen, dass Bund und Land die verfassungsmäßige finanzielle Ausstattung der Kommunen sichert.

Die Politik des Sozialabbaus wird von denen, die sie betreiben und die dabei nicht von Sozialabbau, sondern von »Sparpolitik«, »Haushaltskonsolidierung« oder »Reform der Staatsfinanzen« reden -, mit dem Hinweis darauf begründet, dass die öffentlichen Kassen leer seien.

Von leeren öffentlichen Kassen kann jedoch keine Rede sein *angesichts der 480 Milliarden Euro, die z.B. zur Rettung der Banken zur Verfügung gestellt wurden.*

Die Einnahmen aus Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung sind seit Beginn der 1980er Jahre in Deutschland ungefähr ebenso stark gestiegen wie das Bruttoinlandsprodukt, allerdings gab es eine Verschiebung: Während die Sozialabgaben prozentual stärker anstiegen, sank der Anteil der Steuern.

Trotz der Zunahme des verteilbaren Sozialprodukts reden die Regierungen von einer Krise der Staatsfinanzen und betreiben eine rigorose Kürzungspolitik. Der reale Hintergrund hierfür ist eine unausgewogene Steuerpolitik zugunsten der Kapitaleseite bei gleichzeitigem Anstieg der Sozialausgaben.

Die prekäre Lage der Kommunalfinanzen ist eine direkte Folge dieser Steuersenkungspolitik beginnend unter Rot-Grün, über Schwarz-Rot bis hin zu Schwarz-Gelb. Folgen sind eine gigantische Umverteilung von unten nach oben und Milliarden an Einnahmeverlusten für die öffentliche Hand.

Systematisch wurde durch die Politik zugelassen, dass sich die großen Konzerne aus der Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben verabschieden konnten und nur noch die Lohnabhängigen und der Mittelstand belastet werden.

Die schwarz-gelbe Koalition lässt für ihre Wahlgeschenke an die Reichen, die Hoteliers und Erben ebenfalls die Kommunen bluten.

Eine Wende in der Finanz- und Steuerpolitik ist dringend erforderlich. Das bedeutet vor allem die Wiedereinführung des Leistungsfähigkeitsprinzips in der solidarischen Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen.

Wir erleben die Umkehrung der traditionellen und vernünftigen Vorgehensweise bei der Haushaltsaufstellung. Zunächst sollte der Bedarf an öffentlichen Ausgaben festgestellt und danach die Möglichkeit ihrer Finanzierung durch Steuern sichergestellt werden. Dabei gilt: Jeder tatsächlich gesellschaftlich akzeptierte Bedarf ist auch finanzierbar.

Dies zeigt sich im Übrigen auch immer wieder, wenn es um neue Ausgaben geht, die eine Regierung für wirklich unabweisbar wichtig hält: Plötzlich sind Mrd. für die Bezahlung von Kriegseinsätzen da, plötzlich weitere Milliarden für die Übernahme »weltpolitischer Verantwortung«. Wenn die Sicherstellung einer solidarischen Unterstützung von Armen und Arbeitslosen oder die Versorgung der Kommunen mit einer ausreichenden Zahl von Schulen und Kindergärten mit Hinweis auf die leeren öffentlichen Kassen verweigert wird, heißt dies nur, dass die Regierung dies für unwichtig hält. Dies ist dann besonders pikant, wenn die gleiche Regierung die Gewinnsteuern mit dem Argument senkt, dass andernfalls die Unternehmen und Kapitalgeber abwandern.

Die Stärke eines Gemeinwesens bemisst sich daran, wie es mit den Schwächsten der Gesellschaft umgeht. Kürzungen in diesem Bereich offenbaren das geringe Maß an sozialer Verantwortung.

In dieser Situation das Landesverfassungsgericht anzurufen und den Landeshaushalt bzw. den Nachtragshaushalt als nicht verfassungskonform einstufen zu lassen - wobei gerade für die Kommunen Verbesserungen auf den Weg gebracht werden sollen - dafür haben wir kein Verständnis und dafür sollte niemand Verständnis haben.

Anstatt einer Schuldenbremse brauchen wir eine Verbesserung der Einnahmeseite durch Steuergerechtigkeit. Ein reines Spardiktat wird sich immer gegen diejenigen richten, die sowieso wenig haben, sozial benachteiligt sind und sich gerade keine private Vorsorge leisten können.

Wie viele HSK sollen noch aufgelegt werden?

Wir sehen unsere haushaltspolitische Verantwortung in dieser Situation vor allem darin, zu verhindern, dass in Bereichen mit nachhaltiger Wirkung und im sozialen Netzwerk Tabula rasa gemacht wird.

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen einen starken Staat mit all seinen Ausgleichs- und Schutzfunktionen. Das Motto: Mehr Privat vor Staat ist ein Hohn insbesondere für ältere und kranke Menschen.

Noch nie in der Geschichte unseres Landes war die Gesellschaft so reich wie heute, jedoch war auch die Schere zwischen arm und reich noch nie so groß. Nach dem letzten Reichtums-Bericht der im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde, besitzt ein Zehntel der gesamten Bevölkerung knapp über 2/3 des gesamten Nettovermögens. Zur gleichen Zeit waren die Kommunen in einer finanziellen Not, wie es in unserer Geschichte noch nie der Fall war.

Jede prekäre Beschäftigung, auch die bei der Stadt, trägt zum Lohndumping bei und ist kontraproduktiv.

Ein Personalabbau ist nicht bedarfsgerecht und ist auch mit uns nicht durchzusetzen. Zu den sinnvollen Wirtschaftsförderungs- und Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge gehört ein Kriterienkatalog der neben dem Umweltschutz insbesondere Tariftreue und Mindestlöhne umfassen.

Vor dem Hintergrund der Schuldenentwicklung in den Kommunen brauchen wir dringend eine Entschuldung und Entlastungen durch einen Finanzausgleich für die zusätzlich übertragenen Aufgaben, der ja schon gesetzlich verankert ist und nur noch richtig umgesetzt werden muss.

Was wir brauchen, das ist ein Programm zum Wiederaufbau des Sozialstaates. Ein Programm, das Vertrauen schafft. Sowohl bei den Menschen, die soziale Engpässe erfahren wie auch beim Mittelstand.

Ohne eine grundlegende Änderung der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes und des Landes wird es keine Sanierung der kommunalen Haushalte geben können. Die hat bis heute nur dazu geführt, dass die kommunale Ebene finanziell ausblutet. Jedoch ist das kein Zufall, sondern hat System.

Dieses System beinhaltet, die Kommunen in einer Form finanziell zu ruinieren, dass alle möglichen Aufgaben privatisiert werden können. Mit der Folge, dass das Wohl der Bürger vom Gewinnstreben der Unternehmen abhängig gemacht wird. Das ist eine falsche Politik, die wir, DIE LINKE aufs schärfste ablehnen. Für uns steht der Mensch im Vordergrund. Sein Wohlergehen muss das Maß aller Dinge sein.

Das faktische Verbot von „freiwilligen“, aber für die Bevölkerung sinnvollen Leistungen, ist verfassungswidrig. Sporteinrichtungen, Vereine, die öffentliche Bibliothek oder das Schwimmbad, kulturelle Veranstaltungen und auch die Jugendarbeit, diese Dinge machen erst die Lebens- und Bildungsqualität einer jeden Stadt aus und sind keinesfalls Luxus. All diese Punkte gehören in die Kategorie der freiwilligen Leistungen eines Haushaltsplans der Gemeinde. Bei einem Gesamtetat von ungefähr 135 Millionen Euro, bedeuten ca. 2 Millionen Euro „Freiwilliger Leistungen“ gerade mal knapp 1,5 Prozent kommunale Selbstverwaltung. Dieses faktische Verbot führt dazu, dass die Kommunen noch mehr als bisher zu reinen Vollstreckern zentralstaatlicher Aufgaben degradiert werden, nachdem sie über lange Jahre in die Schuldenfalle getrieben worden sind. Das repressive Einschreiten der Kommunalaufsicht ist ein Ausdruck der Hilflosigkeit und der falsche Weg und dementsprechend vollkommen inakzeptabel.

In den aktuellen Haushaltsdebatten werden von den jeweiligen Ratsmehrheiten neue Kürzungspakete aufgelegt. Das Innenministerium greift über die Kommunalaufsichten massiv ein und will einen

verschärften Sparkurs, um ausgeglichene Kommunalhaushalte mit der Brechstange zu erzwingen. Diese kommunale Schuldenkrise ist bei allen örtlichen Fehlentwicklungen, die auch eine Rolle spielen, auch hier in Eschweiler, aber in erster Linie nicht hausgemacht. Der jetzt aufgezwungene verschärfte Sparkurs ist ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Er fordert entschlossenen Widerstand heraus.

Nur aus Angst vor dem »Sparkommissar« der Aufsichtsbehörden darf kein neues »Sparpaket« aufgelegt werden. Warum beugt sich die Mehrheit hier dem Diktat einer Behörde, anstatt die Proteste der Bürger aufzugreifen und für eine ausreichende Finanzausstattung zu demonstrieren?

Statt vor »Sachzwängen« zu kapitulieren, sollten wir Widerstand fördern. Wer die Kommunen entlasten will, »muss sich Geld von Konzernen, Banken und Milliardären holen«. Eine Befreiung von den Zinslasten öffnete der Stadt den Weg zurück in die kommunale Selbstverwaltung.

Im Falle der Bankenkrise bedurfte es nur eine Zeitspanne von Wochen, um öffentliche Mittel in Milliardenhöhe den Banken zur Verfügung zu stellen, die mit ihrer eigenen Geschäftspolitik sich selbst in den Bankrott gebracht hatten. Die Entschuldung der Gemeinden würde nicht annähernd die Summe verschlingen, die den Banken zur Verfügung gestellt wurde. Wer Milliarden-Rettungspakete für Banken auflegen kann, dem muss ein Rettungspaket erst recht für Kommunen möglich sein. Sie sind weit mehr systemrelevant. Die Bonibanker und Gewinnmaximierer scheren sich keinen Deut ums Gemeinwohl. Noch nie war der Abstand zwischen den Ärmsten und den Reichsten so groß

Was Banken und Konzernen – ohne harte Auflagen, ohne strukturelle Veränderungen und mit zweifelhaften Erfolgsaussichten zugeschanzt wird - darf der kommunalen Ebene nicht verweigert werden. Die kommunalen Aktivitäten und die öffentliche Daseinsvorsorge sind für die Masse der Bevölkerung lebensnotwendig. Sie haben für uns absoluten Vorrang.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir dringend ein umfassendes Entschuldungsprogramm für die kommunale Ebene. Dieses muss sowohl die Altschulden als auch Sicherungen gegen eine erneute Schuldenfalle umfassen.

Wir wollen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen durch eine umfassende staatliche Finanzreform, eine Neuaufteilung des Steueraufkommens und weitreichende Mitbestimmungsrechte gegenüber den übergeordneten staatlichen Ebenen wiederhergestellt und für die Zukunft gesichert wird.

Wenn dem verschärften Sparkurs gegenüber den Kommunen kein massiver Widerstand entgegen gesetzt wird, droht eine neue Qualität von Leistungskürzungen und -verschlechterungen für die breite Masse der Bevölkerung. Erhöhte Gebühren und Abgaben, Schließung von öffentlichen Einrichtungen, sowie Privatisierungen eingeschlossen.

Widerstand ist notwendig

Der kommunale Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt nach jahrelangen Kürzungen derzeit nur noch 12 Prozent, um jedoch effektiv aus eigener Kraft die Geschicke einer Stadt gestalten zu können benötigt es etwa 20 Prozent. Angesichts der dramatischen Entwicklung der städtischen Finanzen ist es legitim und notwendig neue Einnahmequellen zu erschließen. Um so unverständlicher ist es, eine „Bettensteuer“ abzulehnen, die Eschweiler 55.000 bis 65.000 Euro Einnahmen bringen würde. Diese Steuer würde die Hoteliers belasten, denen die Bundesregierung gerade 12 Prozent Umsatzsteuer geschenkt hat. Für lebendige Städte und Gemeinden benötigt es dringendst eine umfassende Gemeindefinanzreform.

Wer glaubt dies sei nun Sozialismus, dem empfehle ich in dem „Revolutionsbuch“ schlechthin nachzulesen, welches in fast jedem Haushalt vorzufinden ist.

3.Mose Kap.25 Sabbatjahr und Erlaßjahr

35 Wenn dein Bruder verarmt und sich neben dir nicht halten kann, sollst du ihn, auch einen Fremden ..., unterstützen, damit er neben dir leben kann. 36 Nimm von ihm keinen Zins und Wucher! Fürchte deinen Gott und dein Bruder soll neben dir leben können. 37 Du sollst ihm weder dein Geld noch deine Nahrung gegen Zins und Wucher geben.

Vor allem für Leute, die von den Banken in die Überschuldung getrieben wurden, wäre es eine Zeit der Freude, und für die, die unverschuldet arbeitslos wurden. Eine harte Zeit dagegen wäre es für



270. **Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Nordöstlicher Blausteinsee“
Stadt Eschweiler, Kreis Aachen, vom 5. Mai 2008**

Aufgrund des § 42a Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 20 und 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW. 791) in Verbindung mit den §§ 12, 25 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW. 2060) wird im Einvernehmen mit der Oberen Jagdbehörde gemäß § 20 Abs. 1 Landesjagdgesetz NRW (LJG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW. 792) verordnet:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

1. Das in § 2 näher bezeichnete und in der Karte gekennzeichnete Gebiet wird als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
2. Das Gebiet liegt in der Stadt Eschweiler im Kreis Aachen und umfasst den naturorientierten nordöstlichen Bereich des Blausteinsees, einen Teilbereich des Schlangengrabens, angrenzende Obstwiesen und extensive Grünlandflächen.
3. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Nordöstlicher Blausteinsee“.

§ 2

Abgrenzung des Schutzgebietes

1. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 86,9 Hektar und umfasst in der Gemarkung Lohn die Fluren 24, 25 und 27. Alle Fluren sind teilweise betroffen.
2. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und kann
 - a) als Originalausfertigung
bei der Bezirksregierung Köln (Höhere Landschaftsbehörde),
 - b) als Zweitausfertigung
bei dem Landrat des Kreises Aachen (Untere Landschaftsbehörde)
während der Dienststunden eingesehen werden.
3. Das Naturschutzgebiet „Nordöstlicher Blausteinsee“ grenzt im Blausteinsee direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Helrath, Dürwiß, Fronhoven/Neu Lohn“. Die Grenzen des geschützten Gebietes sind in einer Karte im Maßstab 1:5 000 (Verkleinerung der Deutschen Grundkarte) durch eine blaue Fläche dargestellt. Im nördlichen und östlichen Teil des Blausteinsees verläuft die Naturschutzgebietsgrenze in einem Abstand von 250 Metern parallel zu der in der Deutschen Grundkarte dargestellten Uferlinie und wird durch ein Bojenband gekennzeichnet.

§ 3

Schutzzweck des Gebietes

Die Unterschutzstellung erfolgt

- a) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a) sowie Satz 2 LG zur Erhaltung, Herstellung und Wiederherstellung der Arten und Lebensgemeinschaften in und auf dem Blausteinsee und in den angrenzenden Bereichen. Von der ca. 100 Hektar großen Fläche des Blausteinsees werden ca. 33 Hektar Wasserfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der See hat eine gute Wasserqualität und ist den in NRW seltenen oligotrophen Stillgewässern zuzuordnen. Dies wurde auch durch das Vorkommen verschiedener Armleuchteralgen in größerer Tiefe nachgewiesen. Unter anderem deshalb soll dieser nährstoffarme Zustand dauerhaft erhalten bleiben.

Die etwa 33 Hektar große Wasserfläche und die ca. 53,9 Hektar großen terrestrischen Lebensräume dienen u. a. zahlreichen Vogelarten als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten. Der See ist insbesondere in den Wintermonaten, wenn die stehenden Gewässer in der näheren und weiteren Umgebung zufrieren, ein überregional bedeutsames Rast- und Nahrungshabitat für durchziehende, aber auch für nicht ziehende Wasservogelarten. Typische Wintergäste sind z. B. Gänesäger, Zwergsäger, Schellente, Tafelente und Zwergtaucher. In der übrigen Jahreszeit brüten zahlreiche Vogelarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen, wie Boden-, Hecken- und Baumbrüter, im Schutzgebiet.

Überregionale Bedeutung erhält der Blausteinsee aufgrund seiner geographischen Lage in einer bekannten Vogelfluglinie. Zugvögel benötigen auf Ihrem Flug von den Brutgebieten zu den Überwinterungsräumen und zurück eine Vielzahl verschiedener Rastmöglichkeiten, in denen sie in Ruhe die aufgezehrten Energiereserven wieder auffüllen können. Besonders zur Zugzeit treten auf dem Blausteinsee Wasservögel in großen Trupps auf, die eine entsprechend dimensionierte Wasserfläche benötigen. Um die Fluchtdistanzen bei Beinträchtigungen zu verringern, wird deshalb ca. ein Drittel des Sees beruhigt.

Wegen des schwankenden Wasserspiegels bilden sich entlang der Uferlinie immer wieder neue, teilweise vegetationsarme Lebensräume und Pioniergesellschaften, die u. a. für Amphibien wie die Kreuzkröte ideale Lebensbedingungen darstellen.

Der Schlangengraben bildet im Schutzgebiet die Übergangs- und Pufferzone zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Als Lebensraum soll er sich hier weitgehend ungestört entwickeln und in seiner Funktion als regional bedeutsames Element des Biotopverbundes gestützt werden. Er bildet mit seinen temporär überstauten Flutmulden, den Großseggenrieden, Röhrichten und Röhrichtsäumen auf den feuchten oder nährstoffarmen Standorten einen Rückzugsraum für das naturraumtypische Artenspektrum in unterschiedlichen Altersphasen und standörtlichen Variationen.

Die besonders vielfältige Ausstattung des Gebietes mit unterschiedlichen offenen oder halboffenen Lebensräumen, wie der Wasserfläche, Verlandungsbereichen, vegetationsarmen Ufern, Brachflächen und trocken-warmen Sandmagerrasen in Kombination mit artenreichen Hecken und Gehölzen, fördert in besonderem Maße den so genannten „Grenzlinieneffekt“, von dem zahlreiche Arten profitieren.

Über die bereits genannten Arten hinaus bietet dieses Lebensraummosaik in der ansonsten ausgeräumten Landschaft den letzten größeren zusammenhängenden Rückzugsraum für störungsempfindliche, seltene und gefährdete, naturraumtypische Tier- und Pflanzenarten. Das Vorkommen von z. B. Reptilien, Libellen, Heuschrecken, wie der Blauflügeligen Ödlandschrecke, und von zahlreichen Tagfaltern begründen im Weiteren die Schutzwürdigkeit des Gebietes;

b) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe b) LG wegen der wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Bedeutung des Blausteinsees, insbesondere wegen

- der extensiven Obstwiesen,
- der extensiven Grünlandflächen,
- der seltenen und gefährdeten feuchtigkeitsabhängigen Pflanzengesellschaften,
- der Bedeutung des Gebietes im regionalen Biotopverbund;
- der klimatischen Ausgleichsfunktion der Wasserfläche,
- der buchenreichen Aufforstungen,
- des stark bewegten Kleinreliefs des Schlangengrabens;

c) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe c) LG wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des offenen Landschaftsbildes, weiterhin aufgrund des vielfältig strukturierten und naturnah ausgeprägten Schlangengrabens mit seiner überdurchschnittlichen landschaftsästhetischen Wirkung.

§ 4

Verbote

1. In dem Naturschutzgebiet sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, soweit der § 6 dieser Verordnung nichts anderes bestimmt, alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.
2. In dem geschützten Gebiet ist es insbesondere verboten:
 1. bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung NRW – auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen – zu errichten, zu ändern oder in ihrer Nutzung zu ändern;

zu baulichen Anlagen gehören u. a. Stell-, Camping-, Reit- und Lagerplätze, Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen, Warenautomaten, Werbeanlagen im Sinne § 13 Abs. 1 Bauordnung NRW, Schilder sowie Einfriedungen aller Art;

ausgenommen hiervon sind:

- Schilder, die auf die Schutzausweisung hinweisen oder der Besucherlenkung und -information des Schutzgebietes dienen, als Ortshinweise oder Warntafeln dienen oder gesetzlich vorgeschrieben sind;
- ortsübliche Weidezäune bis zu einer Höhe von 1,30 m und notwendige ortsübliche Kulturzäune bis zu einer Höhe von 1,50 m im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft;
- notwendige Einzäunungen des Naturschutzgebietes zur Sicherung des Betretungsverbotens im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde;

2. Straßen, Wege, Reitwege oder sonstige Verkehrsanlagen oder Plätze – auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen – zu errichten, anzulegen, zu ändern oder unbefestigte Wege oder Plätze zu befestigen;
3. Lichtquellen aller Art aufzustellen, anzubringen oder in Betrieb zu nehmen;
4. ober- oder unterirdische Leitungen aller Art – hierzu zählen auch Drainageleitungen – zu verlegen, zu errichten oder zu verändern;
5. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Bohrungen, Sprengungen, ober- oder unterirdische Gewinnungen von Bodenschätzen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen;
6. Veranstaltungen und Freizeitnutzungen aller Art durchzuführen;

ausgenommen hiervon sind:

die bisher auf den befestigten Wegen durchgeführten Veranstaltungen und Freizeitnutzungen;

7. Hunde unangeleint mit sich zu führen, sie außerhalb der Wege laufen zu lassen oder Hundesportübungen durchzuführen;
8. Flächen außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege einschließlich der ausgewiesenen Wanderwege sowie außerhalb von Park- bzw. Stellplätzen zu betreten oder zu befahren oder Fahrzeuge aller Art und Anhänger zu warten, zu reparieren, zu reinigen oder abzustellen;
9. zu zelten, zu campen oder zu lagern, Feuer zu entfachen oder zu unterhalten sowie Grillgeräte zu benutzen;
10. Einrichtungen und Flächen für Erholungszwecke sowie für den Schieß-, Luft-, Wasser-, Motor- oder

- Modellsport oder sonstigen Sportbedarf zu errichten, bereitzustellen oder zu ändern sowie die oben genannten Sportarten zu betreiben;
11. außerhalb von Straßen und Wegen zu reiten sowie Einrichtungen und Flächen für den Reitsport zu errichten, bereitzustellen oder zu ändern;
 12. zu baden, zu schwimmen, zu tauchen sowie Wasserfahrzeuge aller Art einzubringen oder bereitzustellen;
ausgenommen hiervon sind:
Boote der Gewässeraufsicht und der Rettungsorganisationen bei einer unmittelbar drohenden Gefahr;
 13. Böden zu verfestigen, zu versiegeln, zu verunreinigen oder die Bodenerosion zu fördern;
 14. feste oder flüssige Stoffe oder Gegenstände, insbesondere Boden, Gartenabfälle, Bauschutt, Altmaterialien oder Abfallstoffe aller Art einzubringen, zu lagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen;
 15. Biozide, Düngemittel aller Art sowie Klärschlamm auszubringen oder zu lagern sowie Silagen, Mieten, Mist- oder Komposthaufen anzulegen;
 16. Bodenschutzkalkungen vorzunehmen;
 17. den Grundwasserspiegel zu verändern sowie Bewässerungs-, Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen vorzunehmen;
 18. Feuchtbereiche zu beeinträchtigen oder zu verändern;
 19. Brachflächen im Sinne von § 24 Abs.2 LG, Grünland oder Heideflächen in eine andere Nutzung umzuwandeln, zu drainieren oder umzubrechen;
 20. stehende oder fließende Gewässer, hierzu zählen auch Fischteiche, anzulegen, aufzustauen, zu beseitigen oder umzugestalten; die Ufer- und Sohlstruktur der Gewässer zu verändern, die Hydrobiologie oder den Wasserchemismus nachhaltig zu beeinträchtigen sowie Teiche, für die keine Genehmigung oder Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorliegt, fischereilich zu nutzen;
 21. zu angeln;
 22. wildlebende Tiere zu fangen, zu töten, zu verletzen oder mutwillig zu beunruhigen, ihnen nachzustellen oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen sowie ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen fortzunehmen, zu sammeln, zu beschädigen oder zu entfernen;
 23. Pflanzen aller Art und Pilze oder Teile davon abzuschneiden, abzupflücken, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, umzubrechen oder in sonstiger Weise zu beeinträchtigen (als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerks und jede

Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum nachhaltig zu beeinflussen) sowie Pflanzen, deren vermehrungsfähige Teile sowie Tiere in jedem Entwicklungsstadium einzubringen, auszusetzen oder anzusiedeln;

24. Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig- oder Baumschulkulturen neu anzulegen sowie Erstaufforstungen vorzunehmen oder Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln;
25. Wiederaufforstungen von Laubwäldern mit Nadelbäumen oder mit anderen als den Laubgehölzen der natürlichen Waldgesellschaften des Gebietes vorzunehmen oder in Laubwäldern die aktive Beimischung von nicht bodenständigen Gehölzen durchzuführen;
26. Bienenvölker aufzustellen;
ausgenommen hiervon ist:
das Aufstellen von Bienenvölkern in Obstwiesen in landschaftsangepasster Art und Weise;
27. zu jagen, Jagdkanzeln und Ansitzeinrichtungen aller Art zu errichten oder zu verändern sowie Wildwiesen, Wildäcker, Luderplätze und Kirrungen anzulegen, Wildfütterungen vorzunehmen sowie Salzlecksteine auszulegen;
ausgenommen hiervon ist:
– das Versetzen der bei In-Kraft-Treten der Verordnung vorhandenen geschlossenen Jagdkanzel in die Jagdzone I (in der Verordnungskarte rot schraffiert) in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde;
in der Jagdzone I (in der Verordnungskarte rot schraffiert) ist hiervon zusätzlich ausgenommen:
– die Ausübung der Jagd im Sinne des § 1 Abs. 4 Bundesjagdgesetz (BJagdG);
– das Errichten von Ansitzeinrichtungen;
in der Jagdzone II (in der Verordnungskarte grün schraffiert) ist hiervon zusätzlich ausgenommen:
– die Jagd von offenen Ansitzleitern aus,
– die Baujagd mit Netzen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres.

§ 5

Geltung anderer Rechtsvorschriften

Die weitergehenden Bestimmungen des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Aachen vom 28. Juli 1993, Az. 70.1/4032jo/cr. sowie die weitergehenden Bestimmungen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt, insbesondere die weitergehenden Schutzbestimmungen des § 62 LG bei Überlagerung mit gesetzlich geschützten Biotopen und der §§ 42 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) über den Artenschutz.

§ 6
Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von den Verbotsvorschriften des § 4 bleiben:

1. die im Sinne des Landschaftsgesetzes ordnungsgemäße forstliche Nutzung unter Berücksichtigung des § 2c Abs. 5 LG in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit Ausnahme der Verbote Nr. 4, 5, 9, 13-19, 24 und 25;
2. die rechtmäßige und ordnungsgemäße Durchführung von Maßnahmen gemäß § 22a BJagdG sowie des Jagdschutzes gemäß § 23 BJagdG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 LJG;
3. andere rechtmäßige und ordnungsgemäß ausgeübte Nutzungen aufgrund rechtskräftiger Genehmigungen oder aufgrund eigentumsrechtlichen Bestandsschutzes in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, insbesondere aufgrund des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Aachen vom 28. Juli 1993, Az.: 70.1/4032jo/cr;
4. die Gewässerunterhaltung und -entwicklung (dazu gehört auch die Renaturierung der Gewässer) auf der Grundlage eines von der zuständigen Wasserbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Landschaftsbehörde abgestimmten Unterhaltungsplans oder einer entsprechenden wasserrechtlichen Zulassung zum naturnahen Gewässerausbau;
5. die Unterhaltung und Instandhaltung bestehender rechtmäßiger Anlagen und Verkehrswege einschließlich bestehender Forst-, Reit- und Wanderwege sowie das Freischneiden des Lichtraumprofils an diesen Wegen;
6. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden gegenwärtigen Gefahr; die Maßnahmen sind dem Landrat des Kreises Aachen als untere Landschaftsbehörde nachträglich unverzüglich anzuzeigen;
7. die vom Landrat des Kreises Aachen als untere Landschaftsbehörde angeordneten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

§ 7
Ausnahmen auf Antrag

Der Landrat des Kreises Aachen als untere Landschaftsbehörde kann gemäß § 34 Abs. 4 a i.V.m. § 42a Abs. 3 LG auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme von den Verboten in § 4 Abs. 2 für folgende Maßnahmen erteilen:

- für das kurzzeitige Ausbringen von Stellnetzen sowie die Elektrofischung in den Monaten August und September;
- für Hegemaßnahmen, wenn durch den Fischereibe-rechtigten oder den/die Pächter der Nachweis erbracht wird, dass eine ordnungsgemäße Hege im Sinne des Fischereigesetzes NW sonst nicht möglich ist;

- für das Aufstellen von offenen Ansitzleitern in der Jagdzone II.

§ 8
Befreiungen

Gemäß § 69 Abs. 1 LG kann der Landrat des Kreises Aachen als Untere Landschaftsbehörde von den Verboten des § 4 auf Antrag Befreiung erteilen, wenn

- a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - bb) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

§ 9
Öffentlich-rechtliche Verträge

1. Öffentlich-rechtliche Verträge gemäß § 54 ff Verwaltungsverfahrensgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung, die Maßnahmen und Handlungen von den Verboten dieser Verordnung befreien, dürfen nur abgeschlossen werden, wenn sie mit dem Schutzzweck (§ 3) dieser Verordnung im Einklang stehen.
2. Die Verträge sind der höheren Landschaftsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Werden Befreiungen von Verboten dieser Verordnung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, so treten diese Verbote bei Vertragsbeendigung oder bei Unwirksamkeit des Vertrages wieder in Kraft.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 70 Abs. 1 LG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung verstößt.
2. Nach § 71 Abs. 1 LG können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 50 000,- € geahndet werden.

§ 11
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Ordnungsbehördengesetz (OBG) eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn ein rechtskräftiger Landschaftsplan vorliegt, spätestens jedoch gemäß § 32 Abs. 1 OBG nach Ablauf von 20 Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten.

Hinweis gemäß § 42a Abs. 4 LG

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landschaftsgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese ordnungsbehördliche Verord-

nung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
- b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Landschaftsbehörde, die die Verordnung erlassen hat, vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bezirksregierung Köln
- 51.2-1.1 AC

Köln, den 5. Mai 2008

gez.: Hans Peter Lindlar

ABl. Reg. K 2008, S. 177

271. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete „Hehlrath, Dürwiß, Fronhoven/Neu Lohn“, Stadt Eschweiler, Kreis Aachen, vom 5. Mai 2008

Aufgrund des § 42a Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 21 und 34 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW. 791) in Verbindung mit den §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW. 2060) wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

1. Die in § 2 näher bezeichneten und in der Karte gekennzeichneten Gebiete werden als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.
2. Die Gebiete umfassen nördliche Teilbereiche der Stadt Eschweiler im Kreis Aachen.

§ 2

Abgrenzung der Schutzgebiete

1. Die geschützten Gebiete ergeben sich aus der Flurbeschreibung in der Anlage zu dieser Verordnung.
2. Die Grenzen der geschützten Gebiete sind in einer Karte im Maßstab 1:7500 (Verkleinerung der Deutschen Grundkarte) durch eine grüne Fläche dargestellt. Im nördlichen und östlichen Teil des Blausteinses verläuft die Landschaftsschutzgebietsgrenze in einem Abstand von 250 Metern parallel zu der in der Deutschen Grundkarte dargestellten Uferlinie und wird durch ein Bojenband gekennzeichnet. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt im Blausteinssee direkt an das Naturschutzgebiet „Nordöstlicher Blausteinssee“.
3. Die Karte und die Anlage (Flurbeschreibung) sind Bestandteil der Verordnung und können mit dem Verordnungstext
 - a) als Originalausfertigung

bei der Bezirksregierung Köln (höhere Landschaftsbehörde),

b) als Zweitausfertigung

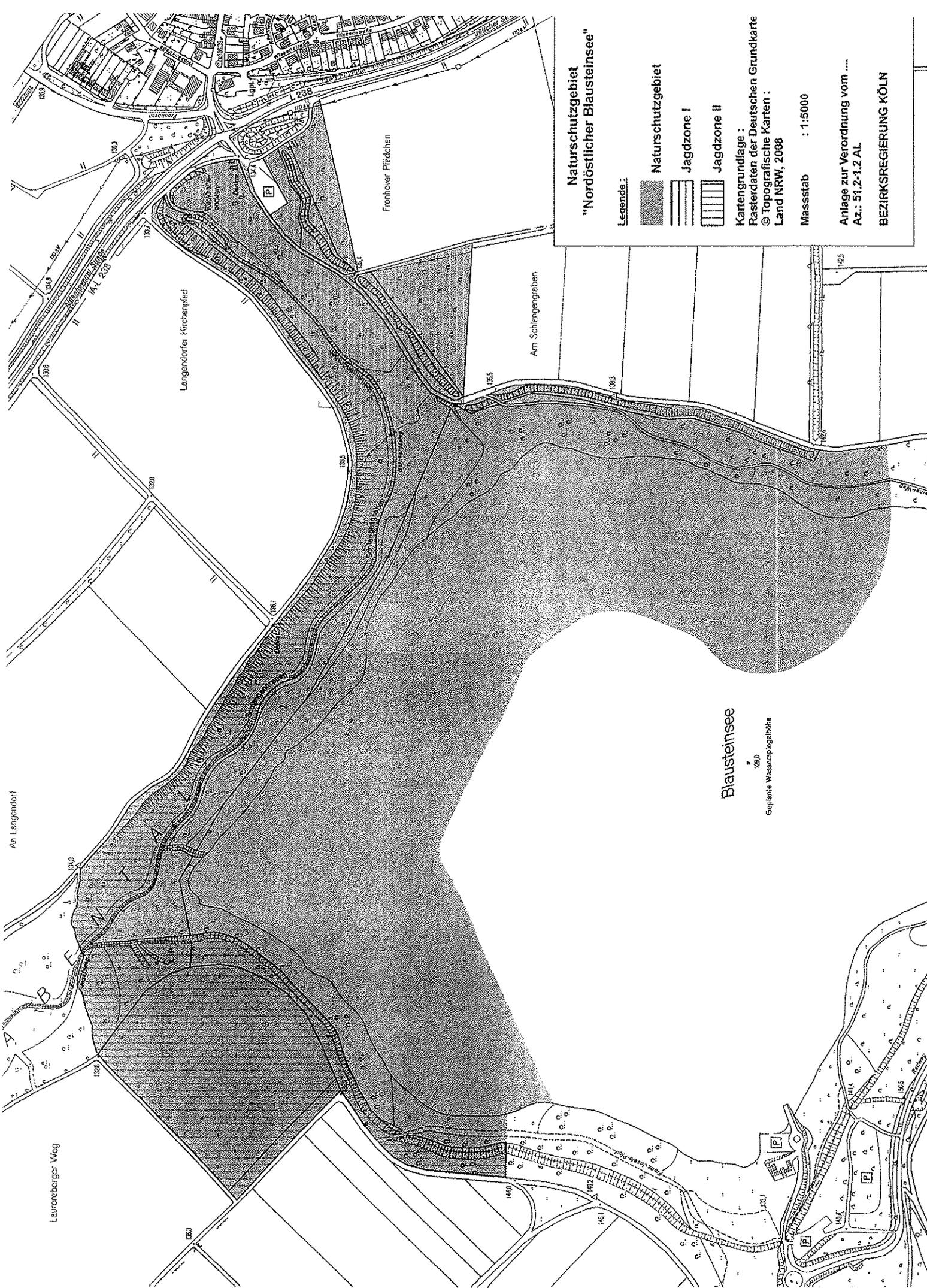
bei dem Landrat des Kreises Aachen (untere Landschaftsbehörde)

während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Schutzzweck der Gebiete

1. Der Charakter der Gebiete wird durch eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaftsform geprägt. Durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung entstand das vorherrschend offene Landschaftsbild, das auch durch Gehölzreihen und Einzelbäume geprägt wird. Hervorzuheben ist der Blausteinssee sowie Teile des Schlangengrabens als Kernelemente der ökologischen Gebietsausstattung mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie die landschaftsbezogene Naherholung. Schutzwürdig sind auch die vorhandenen Dauergrünländer, die Waldbestände sowie die strukturreichen Ortsränder mit ihren Hecken, Einzelbäumen, Obstwiesen und Brachflächen. Die Gebiete umfassen auch Teile des ehemaligen Tagebaus Zukunft-West, die sich nach erfolgter Rekultivierung und Flurneuordnung teilweise naturnah entwickeln können.
2. Die Unterschutzstellung erfolgt
 - a) gemäß § 21 Buchstabe a) LG zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Regenerations- und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere
 - zur Erhaltung und Wiederherstellung der vorhandenen Landschaftselemente wie Feldgehölze, Ackerrandstreifen, Brachflächen, Hecken, Obstwiesen, Baumreihen, Einzelbäume und Saumbiotope;
 - zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wäldern wegen der hohen Bedeutung für den Naturhaushalt;
 - zur Erhaltung und Wiederherstellung der Grünlandflächen und Gehölzbestände in einer strukturalmen, überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft;
 - zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktionen, insbesondere der naturnahen und wiederhergestellten Bereiche sowie als Regenerations- und Rückzugsraum für landschaftsraumtypische Tier- und Pflanzenarten;
 - zur Erhaltung siedlungsnaher Freiräume mit klimatischen Ausgleichsfunktionen;
 - zur Erhaltung des Rückzugsraums für wassergebundene Vogelarten;
 - zur Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes für wassergebundene Vogelarten;



**Naturschutzgebiet
"Nordöstlicher Blausteinsee"**

Legende:

-  Naturschutzgebiet
-  Jagdzone I
-  Jagdzone II

Kartengrundlage:
 Rasterdaten der Deutschen Grundkarte
 © Topografische Karten:
 Land NRW, 2008

Massstab : 1:5000

Anlage zur Verordnung vom
 Az.: 51.2-1.2 AL

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Blausteinsee

79,0

Geplante Wasserspiegelhöhe